

Geschäftsbericht

2015

2016

HBM Healthcare
Investments



5	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
11	Portfoliounternehmen
25	Corporate Governance
37	Bericht Ernst & Young
39	Anlagerichtlinien
43	Vergütungsbericht
50	Bericht Ernst & Young
53	Konsolidierte Jahresrechnung
80	Bericht der Revisionsstelle
82	Einzelabschluss
88	Bericht der Revisionsstelle
90	Informationen für Anleger

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio von rund 25 Erfolg versprechenden Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

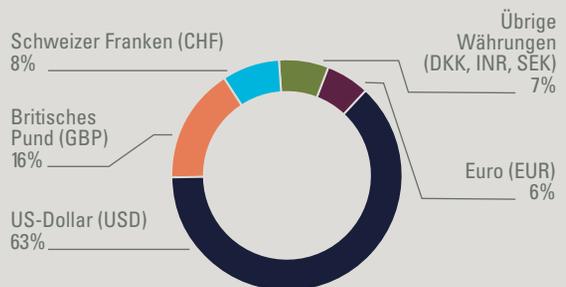
Finanzanlagen nach Kontinenten²⁾



1) Total Aktiven per 31.3.2016: CHF 1 123 Millionen.

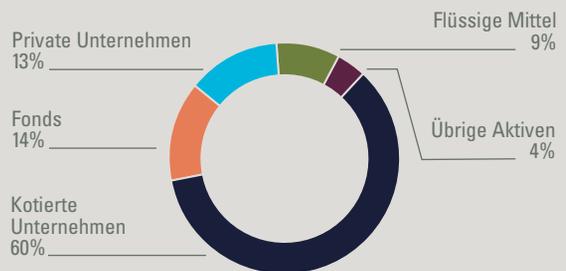
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



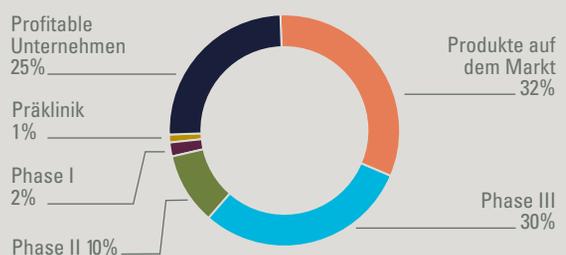
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



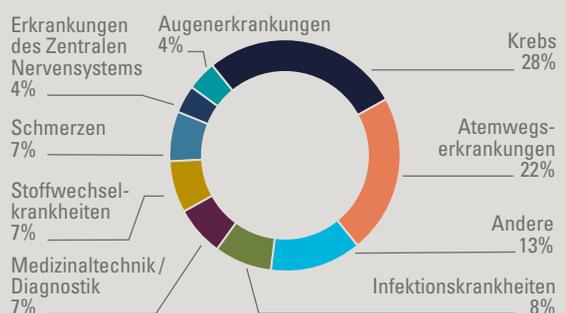
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen²⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen²⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



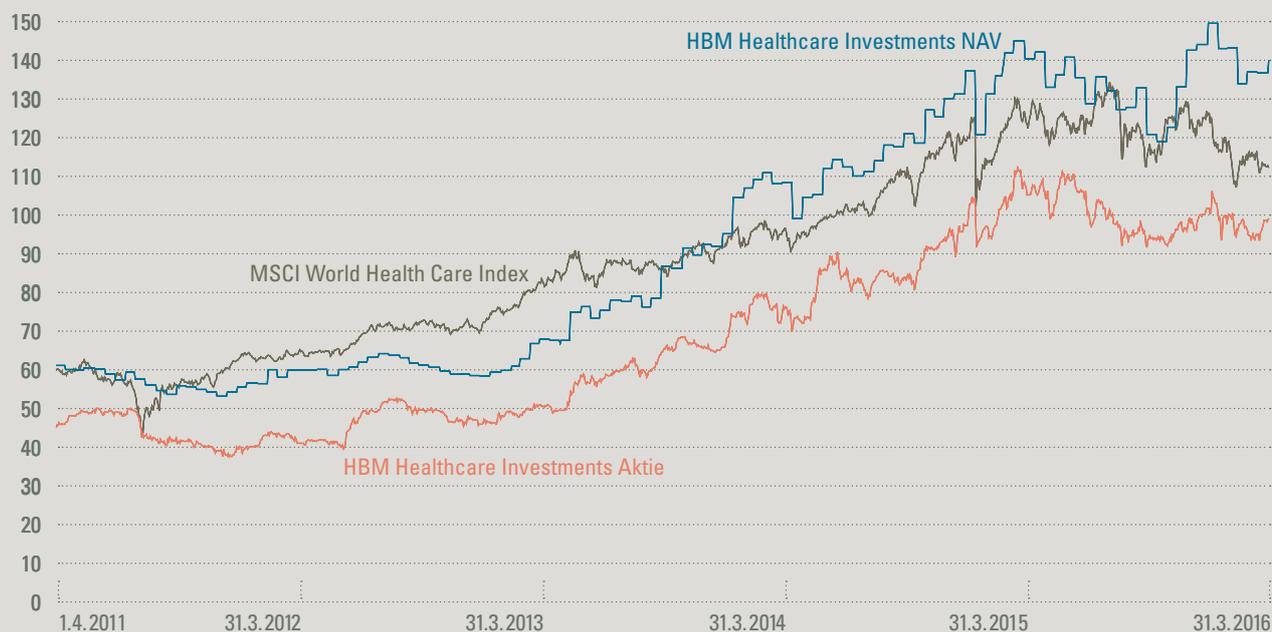
2) Total Finanzanlagen per 31.3.2016: CHF 977 Millionen.

Kennzahlen		31.3.2016	31.3.2015	31.3.2014	31.3.2013	restated 31.3.2012
Nettovermögen	CHF Mio.	1 019,9	1 074,2	920,3	601,0	546,4
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		299,5	273,4	218,8	233,4	276,3
Investitionen in kotierte Unternehmen		677,0	748,1	630,5	278,9	196,7
Flüssige Mittel		104,8	140,4	46,5	51,7	41,2
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF Mio.	11,9	207,5	42,8	33,2	-39,9
Jahresergebnis	CHF Mio.	23,1	257,5	353,5	67,0	-22,2
Ergebnis je Aktie	CHF	3.06	32.47	40.98	7.52	-2.35
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	140.23	140.60	108.76	68.35	60.40
Aktienchlusskurs	CHF	99.45	108.00	75.50	51.35	41.50
Diskont	%	-29,1	-23,2	-30,6	-24,9	-31,3
Ausschüttung je Aktie	CHF	5.50 ¹⁾	5.50	3.00	1.50	
Ausschüttungsrendite	%	5,5	5,1	4,0	2,9	
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7,7	8,0	8,9	9,2	9,8
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7,3	7,6	8,5	8,8	9,0

1) Barausschüttung aus Kapitaleinlagereserve (je dividendenberechtigter Namenaktie) der Generalversammlung beantragt.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
HBM Healthcare Investments AG						
Innerer Wert (NAV)	%	3,6	32,0	61,3	13,2	-1,9
Namenaktie HBMN	%	-2,8	47,0	50,0	23,7	-7,0

Innerer Wert (NAV) und Aktie von HBM Healthcare Investments im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indiziert (12.7.2001 = 100)



CHF 23 Mio.

Jahresgewinn 2015/2016

CHF 190 Mio.

Wertbeitrag private Portfoliounternehmen und Fonds

CHF 5.50 je Aktie
Barausschüttung an die Aktionäre

CHF 1020 Mio.

Nettovermögen per 31.3.2016

Kauf

Empfehlung von Kepler Cheuvreux Equity Research





11,5 m³

Erwachsene bewegen täglich ein Atemvolumen von rund 11,5 Kubikmeter Luft.

Atmen ist Leben. Frische Luft in den Bergen ist ein Genuss. Erwachsene atmen jeden Tag über 20 000 Mal und bewegen dabei rund 11,5 Kubikmeter Luft. Erkrankungen der Atemwege sind also einschneidend. Dank intensiver Forschung im Gesundheitssektor eröffnen sich regelmässig neue Therapien. Skyepharma etwa gelang mit flutiform® ein Durchbruch in der Asthmatherapie. HBM Healthcare Investments selektiert, finanziert und unterstützt Unternehmen wie Skyepharma, die mit ihren Aktivitäten massgeblich zum medizinischen Fortschritt beitragen. Damit leistet HBM Healthcare Investments einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität rund um den Globus.

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments schloss das Geschäftsjahr 2015/2016 entgegen dem Markttrend mit einem Gewinn ab und bestätigte damit den Erfolg ihrer Anlagestrategie. Neue Investitionen in private Unternehmen gewährleisten eine diversifizierte Portfoliostruktur. Ungeachtet der Korrekturen an den Finanzmärkten ist das langfristige Wertschöpfungspotenzial im Gesundheitsmarkt intakt. Der Verwaltungsrat beantragt in der Folge eine unveränderte Barausschüttung.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

HBM Healthcare Investments schloss das Geschäftsjahr 2015/2016 entgegen dem Markttrend mit einem Gewinn von CHF 23 Millionen ab. Demgegenüber korrigierte der Gesundheitssektor nach rund drei Jahren steigender Bewertungen deutlich: Der MSCI World Health Care Index und der NASDAQ Biotechnology Index erlitten in der Berichtsperiode hohe Kursverluste von minus 9 bzw. 25 Prozent (Total Return, in CHF).

Der Erfolg von HBM Healthcare Investments unterstreicht die Stärken unserer Anlagestrategie: Die Gesellschaft investiert einen bedeutenden Teil ihrer Mittel in private Unternehmen und nutzt Opportunitäten im kotierten Bereich. Auch die Zusammensetzung unseres Portfolios mit reiferen Unternehmen, Unternehmen in den Spätphasen der klinischen Entwicklung und wenigen Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen erwies sich in der Berichtsperiode einmal mehr als strategisch vorteilhaft.

Durch Börsengänge und Unternehmensverkäufe ist der wertmässige Anteil der privaten Unternehmen im Portfolio rückläufig. HBM Healthcare Investments wird diese Quote in den kommenden Jahren wieder erhöhen. Die Korrektur an den Finanzmärkten führte auch bei Investitionen in private Unternehmen zu spärlicheren Kapitalflüssen, was uns hilft, interessante Unternehmen zu vertretbaren Bewertungen zu finden.

In einem ersten Schritt haben wir im Berichtsjahr sechs Unternehmen neu ins private Portfolio aufgenommen. Weitere Neuinvestitionen sind in Vorbereitung. Wir sind überzeugt, dass einige dieser Unternehmen dank erfolgreicher klinischer Entwicklung langfristig attraktive Übernahmeandidaten werden oder durch einen Börsengang zu Marktkapitalisierungen im Milliardenbereich heranwachsen. Ophthotech, Advanced Accelerator Applications und Pacira Pharmaceuticals sind drei aktuelle Beispiele aus unserem Portfolio, die genau das geschafft haben. Naturgemäss wird es vereinzelt auch Rückschläge geben. Diese gilt es möglichst frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Beteiligungen konsequent auszumustern.



«Der Erfolg von HBM Healthcare bestätigt die Stärken unserer Anlagestrategie.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Wir sind überzeugt, dass die Voraussetzungen für die langfristige Wertschöpfung im Gesundheitssektor und damit auch für HBM Healthcare Investments weiterhin intakt sind. Die wichtigsten Werttreiber bleiben das Bevölkerungswachstum, demographische Verschiebungen und der Bedarf nach neuen Therapien. Zudem dürften die Übernahmeaktivitäten für Unternehmen mit einzigartigen Produkten im Gesundheitsmarkt unverändert hoch bleiben.

Geschäftsjahr 2015/2016 im Überblick

HBM Healthcare Investments erzielte im per Ende März 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von CHF 23 Millionen. Unter Einschluss der Barausschüttung von CHF 5.50 je Aktie stieg der innere Wert je Aktie (NAV) um 3,6 Prozent auf CHF 140.23. Der Aktienkurs reduzierte sich um 2,8 Prozent und schloss bei CHF 99.45.

Das Portfolio der privaten Unternehmen und der Fonds verzeichnete durch den Verkauf von Ellipse Technologies (Gewinnbeitrag von CHF +93 Mio., inkl. dem indirekt über den MedFocus Fund II gehaltenen Anteil), dem Börsengang von Advanced Accelerator Applications (CHF +78 Mio. / Aktienkurs +119% in Lokalwährung seit Börsengang) und der Finanzierungsrunde von Cathay Industrial Biotech (CHF +29 Mio.) einen positiven Wertbeitrag von rund CHF 190 Millionen.

Bei den kotierten Unternehmen profitierte Skyepharma (Gewinnbeitrag von CHF +49 Mio. / Aktienkurs +45% in Lokalwährung) von der Mitte März 2016 angekündigten Übernahme durch Vectura Group. Ebenfalls von Übernahmen profitierten die Beteiligungen in Receptos (CHF +18 Mio. / Aktienkurs +41%) und ZS Pharma (CHF +12 Mio. / Aktienkurs +114%), während Genmab (CHF +18 Mio. / Aktienkurs +74%) dank der beschleunigten Zulassung des Krebsmittels DARZALEX® und weiteren überzeugenden Studiendaten an Wert zulegte.



«Nach sechs Neuinvestitionen im Berichtsjahr werden wir den Anteil privater Unternehmen weiter erhöhen.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Enttäuschend hingegen war die Mitteilung von PTC Therapeutics (CHF –43 Mio. / Aktienkurs –89%), dass die amerikanische Zulassungsbehörde FDA den Antrag für Translarna™ in der Indikation Duchenne Muskeldystrophie zurückgewiesen habe. Weitere teilweise marktbedingte Wertebussen resultierten insbesondere auf den Beteiligungen in Esperion Therapeutics (CHF –44 Mio. / Aktienkurs –82%), Pacira Pharmaceuticals (CHF –39 Mio. / Aktienkurs –40%), Paratek Pharmaceuticals (CHF –26 Mio. / Aktienkurs –51%) und Incyte Corporation (CHF –12 Mio. / Aktienkurs –21%). Ungünstige Fremdwährungskurse belasteten das in Schweizer Franken ausgewiesene Ergebnis mit rund CHF 20 Millionen.

Das Nettovermögen reduzierte sich ungeachtet des positiven Jahresabschlusses (CHF +23 Mio.) aufgrund der Barausschüttung (CHF –42 Mio.) und den Aktienrückkäufen (CHF –35 Mio.) leicht auf CHF 1 020 Millionen. Mit einem Fremdkapitalanteil von weniger als 10 Prozent des Nettovermögens und liquiden Mitteln von mehr als CHF 100 Millionen verfügt HBM Healthcare Investments weiterhin über eine äusserst solide Finanzierungsstruktur.

Sechs Neuinvestitionen in private Unternehmen

HBM Healthcare Investments investierte im Berichtsjahr CHF 45 Millionen bei Folgefinanzierungen in bestehende private Unternehmen und CHF 48 Millionen in sechs neue private Portfoliounternehmen, die in unterschiedlichen therapeutischen Gebieten tätig sind.

- > AnaptysBio aus San Diego verfügt über eine interessante Technologieplattform zur Entwicklung von Antikörpern für Therapien in den Bereichen Entzündungskrankheiten und Immun-Onkologie. HBM Healthcare Investments investierte USD 7 Millionen.
- > ARMO Biosciences, ein Krebsimmuntherapie-Unternehmen in Redwood City, erhielt USD 10 Millionen.
- > Eiger Biopharmaceuticals in Palo Alto bearbeitet ein diversifiziertes Wirkstoffportfolio in Phase II der klinischen Entwicklung zur Adressierung von vier seltenen Krankheiten. Eiger erhielt USD 10 Millionen anlässlich des im März 2016 vollzogenen Reverse Merger mit dem börsenkotierten Unternehmen Celladon.



«Das Portfolio der privaten Unternehmen und der Fonds verzeichnete einen Wertbeitrag von rund CHF 190 Millionen.»

Erwin Troxler
Finanzchef

- > Iconic Therapeutics mit Sitz in San Francisco testet ein vielversprechendes Molekül zur Behandlung der altersbedingten Makula-Degeneration in einer Phase-IIa-Studie. Es wurden USD 7,5 Millionen gesprochen.
- > ObsEva in Genf entwickelt eine klinische Pipeline im Bereich der reproduktiven Gesundheit von Frauen. HBM Healthcare Investments investierte als Teil eines Syndikats CHF 10 Millionen in das Schweizer Unternehmen.
- > SAI Lifesciences in Hyderabad, Indien, ist international in der Synthese von komplexen pharmazeutischen Wirkstoffen und in der Medizinalchemie tätig und erwirtschaftet bereits Gewinne. Diese erste private Direktinvestition von HBM Healthcare Investments in Indien beträgt USD 4 Millionen.

Zudem erhöhte HBM Healthcare Investments ihre Allokation im wachsenden Gesundheitsmarkt in China mit einer Kapitalzusage von USD 20 Millionen an den WuXi Healthcare Ventures II Fund.

Unveränderte Barausschüttung

Der Verwaltungsrat beurteilt die Wachstumsaussichten im Gesundheitssektor und das Wertpotenzial des Portfolios unverändert positiv. Für die nächsten Jahre sind wir weiterhin bestrebt, durchschnittliche jährliche Renditen um den zweistelligen Prozentbereich zu erzielen, wovon die Gesellschaft einen bedeutenden Anteil in Form von Barausschüttungen und Aktienrückkäufen an die Aktionäre zurückführen wird.

In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung ungeachtet des tieferen Jahresgewinns eine unveränderte Barausschüttung von CHF 5.50 je Aktie aus der Kapitaleinlagereserve. Auf Basis des Aktienkurses per Ende März 2016 ergibt dies eine Rendite von 5,5 Prozent.

Ausblick

Die in den vergangenen Monaten beobachtete hohe Volatilität an den Finanzmärkten dürfte weiter anhalten. HBM Healthcare Investments wird kurzfristige Marktschwächen selektiv für Zukäufe bei den kotierten Unternehmen nutzen.

Bei den aktuellen Portfoliounternehmen stehen im Verlaufe der nächsten 12 bis 18 Monaten bedeutende Ereignisse an, die sich in der Summe voraussichtlich positiv auf den Wert des Portfolios und somit auf den inneren Wert der HBM-Aktie auswirken werden.

- > Advanced Accelerator Applications erwartet im vierten Quartal 2016 die Marktzulassung in den USA für das Krebspräparat Lutathera®.
- > Ophthotech wird gegen Ende 2016 die mit Spannung erwarteten ersten Phase-III-Daten für Fovista™ zur Behandlung der altersbedingten Makula-Degeneration präsentieren.
- > Paratek Pharmaceuticals wird zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2016 die ersten Phase-III-Studienergebnisse für das Antibiotikum Omadazycline publizieren.
- > Vectura Group wird voraussichtlich im dritten Quartal 2016 die Übernahme von Skyepharma abschliessen. Für die Investition in das kombinierte Unternehmen sprechen weiterhin steigende Verkaufszahlen und Lizenzeinnahmen sowie die Mitte 2017 von der FDA erwartete Zulassung eines Generikums für das Blockbuster-Asthmapräparat Advair®.

Darüber hinaus stehen in den kommenden zwölf Monaten bei verschiedenen weiteren Unternehmen, so auch bei den Neuzugängen Eiger Biopharmaceuticals und Iconic Therapeutics, die Publikation von klinischen Daten an. Auch bei weiterhin volatilen Marktbedingungen ist im Portfolio zudem mit wertsteigernden Übernahmen und Börsengängen zu rechnen.

Wir danken allen Mitarbeitenden und Partnern von HBM Healthcare Investments für ihr grosses Engagement und unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr fortgesetztes Vertrauen. Wir werden uns weiterhin mit viel Elan und Disziplin dafür einsetzen, das vorhandene Wertpotenzial des Portfolios auszuschöpfen und neuen Wertzuwachs zu schaffen.



Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer



Erwin Troxler
Finanzchef

Portfoliounternehmen



CHF 182 Mio. Skyepharma
(CHF 181,9 Mio. Verkehrswert / 17,8% des Nettovermögens)

Advanced Accelerator Applications **CHF 118 Mio.**
(CHF 117,6 Mio. Verkehrswert / 11,5% des Nettovermögens)

CHF 56 Mio. Pacira Pharmaceuticals
(CHF 56,1 Mio. Verkehrswert / 5,5% des Nettovermögens)

Cathay Industrial Biotech **CHF 42 Mio.**
(CHF 42,2 Mio. Verkehrswert / 4,1 % des Nettovermögens)

CHF 40 Mio. Genmab
(CHF 40,3 Mio. Verkehrswert / 4,0% des Nettovermögens)

Ophthotech **CHF 25 Mio.**
(CHF 24,5 Mio. Verkehrswert / 2,4% des Nettovermögens)

Skyepharma

London, Grossbritannien

GBP **469** Mio.

Marktkapitalisierung per 31.3.2016

Zusammenschluss mit

Vectura Group

im März 2016

Aktienkurs

LSE



1.4.2015 bis 31.3.2016

CHF **182** Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Advanced Accelerator Applications

Saint-Genis-Pouilly, Frankreich

USD **1352** Mio.

Marktkapitalisierung per 31.3.2016

Positive Phase-III-Studienergebnisse für

Lutathera[®]

Aktienkurs

NASDAQ



CHF **118** Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Radiopharmazeutika verwenden Spuren radioaktiver Stoffe für die Diagnose, Behandlung und Überwachung von Krankheiten. Radiopharmazeutika werden injiziert und akkumulieren sich in bestimmten Organen oder an Läsionen, um so komplexe Krankheitsbilder wie Krebs, Herz-Kreislauf- und neurologische Erkrankungen in einem frühen Stadium zu erkennen. Aufgrund ihrer kurzen Haltbarkeit von teils nur wenigen Stunden stellen die Herstellung und der Vertrieb hohe Anforderungen.

Advanced Accelerator Applications (AAA) entwickelt, produziert und vertreibt diagnostische und therapeutische Produkte der molekularen Nuklearmedizin. Das Unternehmen ist europäischer Marktführer für Radiopharmazeutika im Bereich Positronen-Emissions-Tomographie (PET) und Einzelphotonen-Emissionscomputertomographie (SPECT).

Über die bewährten Radiopharmazeutika für die PET- und SPECT-Bildgebungsverfahren hinaus bewirtschaftet AAA eine Entwicklungspipeline. Im Zentrum steht Lutathera®. Der Wirkstoff hat die klinischen Phase-III-Studien erfolgreich durchlaufen und steht vor der Zulassung für die Behandlung von seltenen neuroendokrinen Tumoren. Mit bis zu vier Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner pro Jahr stellen neuroendokrine Tumore (NET) eine seltene und langsam wachsende Tumorart dar. Etwa 75 Prozent aller Fälle manifestieren sich als gastroentero-pankreatische Tumore.

Die Phase-III-Studie von Lutathera® erreichte den primären Endpunkt der progressionsfreien Überlebensrate in Form einer statistisch signifikanten und klinisch bedeutsamen Verringerung des Krankheitsfortschritts- oder Todesrisikos. Zudem wies die Studie nach, dass Lutathera® die progressionsfreie Überlebensrate für Patienten mit fortgeschrittenen neuroendokrinen Tumoren im Mitteldarm (Mitteldarm NETs) im Vergleich zu mit Sandostatin® LAR® 60mg behandelten Patienten deutlich verbessert. Sandostatin® LAR® von Novartis sowie weitere auf dem Markt erhältliche Medikamente in ähnlichen Indikationsgebieten erzielten 2015 Umsätze von je über USD 1 Milliarde. Der Marktzulassungsentcheid wird in den USA gegen Ende 2016 und in Europa im kommenden Jahr erwartet. Das Unternehmen erwirtschaftete 2015 mit der Diagnostiksparte einen Umsatz von EUR 89 Millionen.

Seit dem Börsengang im November 2015 hat der Aktienkurs um 119 Prozent zugelegt.

Pacira Pharmaceuticals

San Diego/CA, USA

USD **1949** Mio.

Marktkapitalisierung per 31.3.2016

Umsatz von EXPAREL®
+27%

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2015 bis 31.3.2016

CHF **56** Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Post-operative Schmerzen treten nach chirurgischen Eingriffen auf und beeinflussen den Heilungsprozess negativ. Millionen Patienten sind jedes Jahr betroffen. Die medizinische Herausforderung besteht darin, die Schmerzen durch lang anhaltend und konstant wirkende Analgetika möglichst ohne Nebenwirkungen zu beseitigen.

Pacira Pharmaceuticals fokussiert auf die klinische und kommerzielle Entwicklung von Produkten für die Akutversorgung. Im April 2012 hat Pacira EXPAREL® auf den Markt gebracht. Diese Neuformulierung des bewährten Schmerzmittels Bupivacain ermöglicht eine lang anhaltende, lokale Schmerzbekämpfung nach Operationen.

EXPAREL® basiert auf der von Pacira patentierten Drug-Delivery-Technologie DepoFoam® für eine kontrollierte Freisetzung des Wirkstoffs. Dadurch benötigen Patienten deutlich weniger Opioiden und leiden entsprechend weniger unter Nebenwirkungen. Der Spitalaufenthalt wird verkürzt und Kosten gesenkt.

Potenziell kann der Wirkstoff in verschiedensten Anwendungsbereichen als Schmerzbehandlung eingesetzt werden. Derzeit wird EXPAREL® nach Eingriffen im Weichgewebe und nach orthopädischen Operationen verabreicht. Pacira strebt eine

Indikationserweiterung im Bereich der peripheren Nervenblockade an, welche sich vor allem als Schmerztherapie nach Eingriffen an den Extremitäten eignet. Pacira plant zwei Phase-III-Studien Ende 2016 abzuschließen und Anfang 2017 den Zulassungsantrag bei der FDA einzureichen. Je nach Anwendungsgebiet gehen Analysten von einem Umsatzpotenzial von USD 800 bis 900 Millionen aus.

Der Aktienkurs kam im Geschäftsjahr unter Druck, nachdem die FDA die Vermarktung von EXPAREL® stark eingeschränkt hatte. Ende 2015 einigten sich Pacira und die FDA darauf, EXPAREL® als Schmerzmittel zur generellen Applikation in chirurgischen Wunden zur Einleitung post-operativer Analgesie zu vermarkten. Die Zulassung für periphere Nervenblockaden kann Pacira, unter der Auflage der Einreichung von zusätzlichem Datenmaterial, zukünftig auch noch erteilt werden.

EXPAREL® erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von USD 240 Millionen, mehr als ein Viertel über dem Vorjahreswert. Der Gesamtumsatz von Pacira stieg auf USD 249 Millionen. Das Unternehmen verfügte per Ende 2015 über freie Mittel in Höhe von USD 172 Millionen.

Der Aktienkurs gab im Berichtsjahr um 40 Prozent nach.

Cathay Industrial Biotech

Schanghai, China

18

HBM Healthcare Investments AG / Geschäftsbericht 2015/2016

USD **461** Mio.

Unternehmensbewertung per 31.3.2016

Marktführer
für Dicarbonsäuren

Finanzierungsrunde 2015

USD **135** Mio.

CHF **42** Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Die industrielle Biotechnologie ersetzt konventionelle Produktionsmethoden durch biotechnologische Verfahren. Ziel ist, mit tieferem Energiebedarf und niedrigerem Rohstoffeinsatz die Kosten zu senken sowie die Qualität und die Eigenschaften der Endprodukte zu verbessern. Meist werden Bakterien, Hefepilze oder Enzyme im industriellen Massstab zur Herstellung von organischen Hilfsstoffen und Spezialchemikalien eingesetzt. Die Branche gilt als Wachstumsmarkt mit grossem Potenzial.

Cathay Industrial Biotech ist ein Pionier der industriellen Biotechnologie und ersetzt klassische chemische Produktionsmethoden durch neuartige biotechnologische Prozesse. Die technologischen Innovationen des Unternehmens ermöglichen die Herstellung von Chemikalien, Kraftstoffen und Polymeren auf Basis von biotechnologischen Verfahren. Cathay gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in der Herstellung von langkettigen Dicarbonsäuren, die hauptsächlich für Nylon, Polyester, Klebstoffe und Bio-Lösemittel verwendet werden.

Hauptabnehmer sind verschiedene Industriezweige wie die Auto- oder die Konsumgüterindustrie, zu denen internationale Unternehmen wie DuPont, Evonik und Akzo Nobel zählen.

Im Dezember 2015 gab das Unternehmen den Abschluss einer bedeutenden Eigenkapital-Finanzierung von über USD 135 Millionen mit Shanxi Lu'An Mining (Group) Co. bekannt. Mit den neuen Mitteln werden die Produktionskapazitäten für die Geschäftsbereiche «Dicarbonsäuren» und «Green Nylon» weiter ausgebaut.

Mit Terry!® («Green Nylon», Polyamid 56) hat Cathay eine biobasierte Textilfaser der nächsten Generation entwickelt, welche über deutlich bessere Eigenschaften als Nylon verfügt (Feuchtigkeitsaufnahme und -regulierung, Färbbarkeit, Elastizität, Flammschutz, usw.). Zudem könnte Cathay weltweit das erste Unternehmen mit einer kommerziellen Produktion von Diamin 5 aus erneuerbaren Materialien sein. Diamine werden in Kombination mit Dicarbonsäuren für die Herstellung von Nylon verwendet.

Cathay erzielte in seinen Kerngeschäftsbereichen im letzten Jahr einen Umsatz von rund USD 90 Millionen. Zur weiteren Finanzierung seines Wachstums strebt das Unternehmen mittelfristig einen Börsengang an.

Genmab

Kopenhagen, Dänemark

DKK 53 827 Mio.

Marktkapitalisierung per 31.3.2016

Marktzulassung für
Daratumumab
in den USA

Aktienkurs

NASDAQ OMX



1.4.2015 bis 31.3.2016

CHF 40 Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Hämatologische Tumore sind Krebserkrankungen des Blut-, Knochenmark- oder lymphatischen Systems. Im Fokus der aktuellen Arzneimittelentwicklung stehen Leukämie, Lymphdrüsenkrebs sowie das Multiple Myelom. Im Gegensatz zu soliden Krebsarten sind hämatologische Tumore systemisch und betreffen den ganzen Körper. In den letzten Jahren wurden markante Fortschritte in der Behandlung von verschiedenen Formen von Leukämie und Lymphomen erzielt.

Genmab entwickelt Antikörper zur Behandlung von verschiedenen Krebsarten. Zwei Produkte sind auf dem Markt: Der humane Antikörper Ofatumumab ist als Arzerra® für Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie zugelassen und wird in den USA und Europa von Novartis vertrieben. Im November 2015 wurde Daratumumab in den USA zur Behandlung von schwer therapierbaren Formen des Multiples Myeloms zugelassen und wird dort als DARZALEX® vermarktet.

Daratumumab ist ein humaner monoklonaler Antikörper, der gegen das Zielmolekül CD38 gerichtet ist. CD38 zählt zu den am stärksten und am weitesten verbreiteten Antigenen auf der Zelloberfläche von malignen Plasmazellen und ist ein etablierter diagnostischer Marker für das Multiple Myelom. Das Medikament wird gemeinsam mit Janssen Biotech (Johnson & Johnson) entwickelt und vermarktet. Derzeit laufen mehrere Studien, als Mono- und in Kombinationstherapie, in verschiedenen Indikationsgebieten. Analysten trauen dem Medikament ein Milliardenpotenzial zu. Darüber hinaus testet Genmab aber auch Wirkstoffe gegen andere Krebsarten. Insgesamt sind sieben Arzneimittelkandidaten in der klinischen Entwicklung.

Zusätzlich zu den herkömmlichen humanen Antikörper verfügt Genmab über zwei weitere, patentgeschützte Antikörpertechnologien. Die DuoBody®-Plattform ermöglicht Antikörper, die gleichzeitig zwei unterschiedliche Moleküle binden können, während die HexaBody™-Technologie die Wirksamkeit der Antikörper steigert. Beide Technologien werden im Rahmen von Partnerschaften auch auslizenzieren.

2015 steigerte das Unternehmen seinen Umsatz um ein Drittel auf umgerechnet über EUR 150 Millionen und erwirtschaftete ein rekordhohes Betriebsergebnis von umgerechnet rund EUR 100 Millionen.

Die Aktie stieg im Berichtsjahr um 74 Prozent.

Ophthotech

Princeton/NJ, USA

22

HBM Healthcare Investments AG / Geschäftsbericht 2015/2016

USD 1482 Mio.

Marktkapitalisierung per 31.3.2016

Fortschritt für

Fovista®

in Phase III

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2015 bis 31.3.2016

CHF 25 Mio.

Verkehrswert per 31.3.2016

Schwere Netzhauterkrankungen nehmen mit dem Alter zu. So gilt die altersbedingte makuläre Degeneration (AMD) als häufigste Ursache für die Erblindung bei älteren Menschen in den Industriestaaten. Weltweit sind rund 25 bis 30 Millionen Patienten betroffen, und jedes Jahr kommen 500 000 Neuerkrankungen dazu. Man unterscheidet zwischen der schwerwiegenden, sogenannten feuchten Variante von AMD und der trockenen Form.

Ophthotech ist auf die klinische Entwicklung von Medikamenten gegen schwere Erkrankungen der Netzhaut spezialisiert. Der Schwerpunkt liegt auf neuen Therapien für die altersbedingte makuläre Degeneration.

Fovista[®], der am weitesten fortgeschrittene Produktkandidat von Ophthotech, wirkt gegen das PDGF-Protein. Die aktuell zugelassenen Standardtherapien setzen hingegen bei VEGF an. Beide Proteine steuern das Zellwachstum. Durch die Kombination der beiden Methoden soll die Wirksamkeit der bestehenden VEGF-Therapien erhöht werden. Fovista[®] wird dazu in einer breit angelegten Phase-III-Studie getestet. Die zulassungsrelevanten Daten werden Ende 2016 erwartet. Mit Novartis besteht bereits eine bedeutende Lizenzvereinbarung, wobei die Erst- und Meilenstein-Zahlungen ohne Lizenzgebühren insgesamt USD 1 Milliarde übersteigen könnten.

Mit Zimura[®] hat Ophthotech einen weiteren vielversprechenden Wirkstoff gegen schwere Netzhauterkrankungen in der klinischen Entwicklung Phase II/III. Zimura[®] wird gegen die geografische Atrophie getestet, eine schwere, bis heute nicht therapierbare Form der altersbedingten trockenen Makula-Degeneration.

Ophthotech fokussiert mit seinen Produktkandidaten auf einen Markt, der weltweit rund USD 7 Milliarden Umsatz erzielt. Steigern die Therapien des Unternehmens die Wirksamkeit bestehender Methoden, wird Ophthotech ein wichtiger Akteur in diesem Markt.

2015 steigerte Ophthotech seine Einnahmen aus Zusammenarbeitsverträgen um rund 25 Prozent auf USD 52 Millionen, weist für das Gesamtjahr aber ein Verlust von USD 106 Millionen aus, nach USD 117 Millionen im Vorjahr. Das Unternehmen verfügte per Ende 2015 über Mittel in Höhe von USD 392 Millionen.

Der Aktienkurs ging im Berichtsjahr um 9 Prozent zurück.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2016 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, und per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio von rund 25 erfolgversprechenden Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und den Tochtergesellschaften HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands, zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten, sowie HBM Biomedicine (Cayman) Ltd., Cayman Islands, und HBM Private Equity India, Republik Mauritius, welche sich beide zu 100 Prozent im Besitz der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. befinden.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

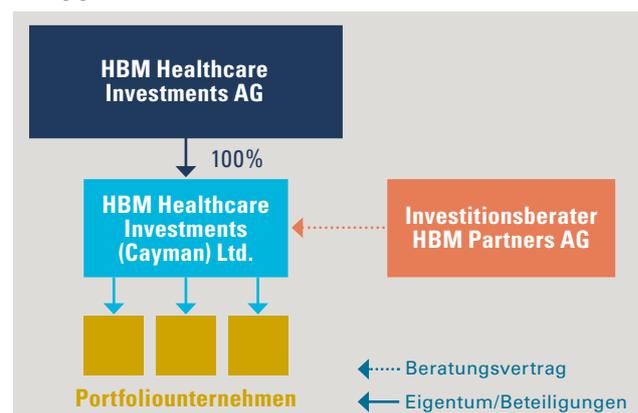
Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Angaben zu den Aktien sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 90 aufgeführt.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in die Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, teilweise indirekt über die oben erwähnten Tochtergesellschaften.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2016 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften ist HBM Partners AG, Zug. Die HBM Partners AG ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG (Kollektivanlagengesetz) der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz, erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 1 358 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 8.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 71 der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/bedeutende-aktionaeere.php>) sowie der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 450 450 000, das in 7 700 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 58.50

pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit 31. März 2013 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 83 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben den Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, FDA; Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 33 bis 35 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern, die Aktionäre sind. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2015/2016 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss

der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden vier halbtägige Sitzungen statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrates nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der

Gesellschaft abrufbar (<http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die jetzigen Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden drei halbtägige Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2015 von der Generalversammlung gewählt.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Hans Peter Hasler	2014
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Dr. Rudolf Lanz	2008
Robert A. Ingram	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015/2016 keine Sitzung abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;

- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung des Lageberichts, der konsolidierten Jahresrechnung, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Anlagerichtlinien, siehe Seite 39 bis 41;
- > Geschäftsmanual, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt

werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigen-geschäfte in private Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Für Insider ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 14 zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seiten 77 bis 79 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Bericht-erstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung de-taillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesell-schaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungs-organisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrats-präsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle bespro-chen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäfts-leitung sind auf Seite 36 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners AG einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Genaue Angaben zu den Kern-elementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 47 und 48 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigung und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 44 bis 46 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 49 (Ziffer 10.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 86 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch zu Kontrollwechselklauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Martin Mattes amtet seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der konsolidierten Jahresrechnung betrug im Geschäftsjahr CHF 155 000 (Vorjahr: CHF 153 500). Das Honorar für die Prüfung der Kapitalherabsetzung belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 7 600), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 4 000 (Vorjahr: kein Honorar). Die zusätzlichen Honorare für die Review des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstige Dienstleistungen betrugen CHF 9 425 (Vorjahr: CHF 6 500).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss überprüft. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur konsolidierten Jahresrechnung und zum Einzelabschluss, Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei der insgesamt drei Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und drei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Ausserdem wird der aktuelle innere Wert (NAV) zweimal im Monat auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Adhoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Weitere Angaben über die Informationsquellen der Gesellschaft sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 90 aufgeführt.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
Fax +41 41 710 75 78
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats
Mitglied des Vergütungsausschusses
Geburtsdatum 2.2.1956
Nationalität Schweiz



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber
Vizepräsident des Verwaltungsrats
Mitglied des Revisionsausschusses
Geburtsdatum 1.12.1935
Nationalität Deutschland



«HBM Healthcare bewirtschaftet ein attraktives Anlageuniversum mit hoher Innovationsfrequenz und langfristigen Wachstumsperspektiven.»

Ausbildung

Eidgenössisches Handelsdiplom
Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich.

Berufliche Laufbahn

Seit 2010 HPH Management GmbH, Schweiz, Global Life Science Advisors
2012–2013 Elan Corporation plc, Chief Operating Officer (COO)
2008–2009 Biogen Idec Inc., USA, Chief Operating Officer (COO)
2001–2007 Biogen Inc., USA, Head of Commercial Operations, Cambridge/USA and Zug/Switzerland
1998–2001 Wyeth Pharmaceuticals, USA, Senior Vice President, Chief Marketing Officer/Head of Global Strategic Marketing
1993–1998 Wyeth Pharmaceuticals, Schweiz, Österreich, Osteuropa, Deutschland

Mandate

Seit 2016 Patheon Inc., USA, Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2014 AOP Orphan Pharmaceuticals AG, Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2012 MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center AG, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel), Präsident des Verwaltungsrats

«Seit 15 Jahren steht HBM Healthcare für Wertschöpfung in Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und verwandten Gebieten.»

Ausbildung

Diplomchemiker, Promotion in Chemie, Dr. rer. nat., Post-Doc-Studium an der Universität Frankfurt am Main, Deutschland.

Berufliche Laufbahn

Seit 2006 Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft
2004–2010 Vorsitzender des Aufsichtsrats Kabel Deutschland GmbH
2000–2007 Aufsichtsrat Vodafone Deutschland
1998–2008 Aufsichtsrat Henkel AG & Co KGaA
Seit 1995 Honorarprofessor Goethe Universität Frankfurt
1994–2000 Aufsichtsrat Mannesmann AG
1993–2007 Aufsichtsrat Altana AG
1993–2008 Vorsitzender des Aufsichtsrats Evotec AG
1982–1993 Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland
Seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestags; Vorsitz Ausschuss für Wirtschaft 2001-2002
1971–1982 Synthomer Chemie GmbH; Geschäftsführer
1966–1971 Erzgesellschaft mbH; Geschäftsführer ab 1968

Mandate

Seit 2001 Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH, Mitglied des Investorenbeirats

Mario G. Giuliani
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Vergütungsausschusses
Geburtsdatum 26.2.1972
Nationalität Schweiz



Dr. med. Eduard E. Holdener
Mitglied des Verwaltungsrats
Geburtsdatum 14.1.1945
Nationalität Schweiz



«Die Kombination von privaten und kotierten Beteiligungen schafft Flexibilität für Neuinvestitionen mit Wertsteigerungspotenzial.»

«Ein dichtes internationales Netzwerk und eine erstklassige Reputation verschaffen Zugang zu Unternehmen mit Potenzial.»

Ausbildung

Abschluss als Ökonom an der Katholischen Universität vom Heiligen Herzen in Mailand, Italien.

Berufliche Laufbahn

Seit 1996 Giuliani SpA, Italien

Seit 1999 Mitglied des Verwaltungsrats

2003–2014 Verwaltungsratspräsident

2001–2014 Geschäftsführer

1999–2000 Finanzchef

1996–1997 Finanzen und Controlling

1998–1999 Vector Fund Management, USA, Partner

Mandate

Seit 2015 Jukka LLC, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2015 NGR (MONACO) SAM,

Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2015 Nogra Group SA,

Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2013 Fair-Med Healthcare AG,

Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2010 Giuliani Group SPA,

Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2001 Royalty Pharma,

Mitglied des Investitionsausschusses

Seit 2000 Mosaix Ventures, LLP,

Mitglied des Investitionsausschusses

Ausbildung

Medizinstudium an der Universität Zürich (Staatsexamen 1971); Universität Basel (Dissertation und Promotion 1975).

Klinische Tätigkeit und Ausbildung zum Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie 1972–1986.

Berufliche Laufbahn

1986–2007 F. Hoffmann-La Roche AG, Basel

2006–2007 Chief Medical Officer (CMO) und

Mitglied der erweiterten Konzernleitung

1999–2006 Leiter der globalen klinischen Entwicklung und CMO

1996–1998 Leiter der klinischen Entwicklung,

Nippon Roche K.K., Tokio

1994–1995 Stellvertretender Leiter der globalen klinischen Entwicklung

1991–1994 Leiter der globalen klinischen Entwicklung in Onkologie

1986–1990 Leiter der klinischen Interferon-Entwicklung

Mandate

Seit 2008 NovImmune S.A.,

Präsident des Verwaltungsrats, CEO (seit 2016)

Seit 2008 Parexel International Co.,

Mitglied des Verwaltungsrats

Robert A. Ingram
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Vergütungsausschusses
Mitglied des Nominierungsausschusses
Geburtsdatum 6.12.1942
Nationalität USA



Dr. Rudolf Lanz
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Revisionsausschusses
Mitglied des Nominierungsausschusses
Geburtsdatum 16.6.1950
Nationalität Schweiz



«HBM Healthcare geht über die Finanzierung von Unternehmen hinaus und unterstützt diese auch in Strategie und Ausrichtung.»

«Die Übernahmeaktivität im Gesundheitssektor ist hoch und schafft so laufend profitable Exitmöglichkeiten.»

Ausbildung

Bachelor of Science in Business Administration von der Eastern Illinois University, Lumpkin College of Business, Charleston, USA.

Berufliche Laufbahn

Seit 2007 Hatteras Venture Partners, USA, General Partner

1990–2010 GlaxoSmithKline plc

2010 Berater des Geschäftsführers

2003–2009 Vizepräsident Pharmaceuticals

2001–2003 Präsident und Chief Operating Officer (COO) Pharmaceutical Operations

1999–2000 Verwaltungsratspräsident Glaxo

Wellcome Inc

1997–2000 Geschäftsführer Glaxo Wellcome plc

1990–1997 Verschiedene Führungspositionen

Mandate

Seit 2015 Viamet Pharmaceuticals, Inc., Verwaltungsratspräsident

Seit 2015 BioCryst Pharmaceuticals, Inc., Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2011 Novan Inc., Verwaltungsratspräsident

Seit 2008 Cree, Inc., Mitglied des Verwaltungsrats (Lead Independent Director)

Seit 2003 Valeant Pharmaceuticals International, Verwaltungsratspräsident

Ausbildung

Abschluss als lic. oec. an der Universität St.Gallen, Schweiz.

Promotion als Jurist an der Universität Bern, Schweiz.

Berufliche Laufbahn

2000–2009 The Corporate Finance Group AG (TCFG), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident

1980–2000 Ernst & Young AG, Zürich und Bern

1997–2000 Mitglied der Geschäftsleitung

1995–1999 Finanzchef

1994–1997 Mitglied des Verwaltungsrats

1992–2000 Partner

1988–2000 Leiter Merger & Acquisitions/Corporate Finance

1980–1988 Unternehmensberater Strategie, Finanz und M&A

1976–1977 ATAG Allgemeine Treuhand AG, Basel, Abteilung Assurance and Advisory

Mandate

Seit 2015 MIAC AG Basel, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2009 Dr. Rudolf Lanz AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2009 Pearls Fashion Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer
Geburtsdatum 1.12.1958
Nationalität Schweiz



Erwin Troxler
Finanzchef
Geburtsdatum 30.5.1970
Nationalität Schweiz



«Das breit diversifizierte Portfolio von HBM Healthcare birgt weiteres bedeutendes Wertschöpfungspotenzial für Aktionäre.»

«Eine grundsolide Kapitalstruktur, konservative Bewertungsansätze und ein komfortables Liquiditätspolster schaffen Sicherheit für Anleger.»

Ausbildung

Studium der Chemie und Biochemie an der Universität Bern, Schweiz (Abschluss 1983).
Dissertation und Promotion am Theodor-Kocher-Institut der Universität Bern (1986).

Berufliche Laufbahn

Seit 2001 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, Zug, Geschäftsführer
1998–2001 Private Equity Holding AG, Wagniskapitalberater für Life-Science-Anlagen
1994–2001 Clinserve AG, Gründer und Geschäftsführer
1993–1998 Private Equity-Gruppe APAX, Investmentberater Life Sciences
1991–2001 ANAWA Holding AG/MDS Pharma Services Inc., Geschäftsführer (1996) und Präsident (1998)
1988–1990 Vivagen Diagnostics AG, Bern (1990 veräussert an Unilabs), Gründer und Geschäftsführer

Mandate

Seit 2007 Pacira Pharmaceuticals, Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2001 HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2000 Buchler GmbH/Fagus GmbH, Mitglied des Verwaltungsrats

Ausbildung

Betriebsökonom HWV (1996).
Diplomierter Wirtschaftsprüfer (2000).

Berufliche Laufbahn

Seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, Zug
Seit 2011 Finanzchef
2005–2011 Leitung verschiedener Aufgabenbereiche in den Finanzabteilungen
2002–2005 Julius Bär Family Office AG, Zug, Vizedirektor, Stellvertretender Niederlassungsleiter, Betreuung von Investitionsgesellschaften im Bereich Private Equity
1996–2002 PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, Wirtschaftsprüfer, Leitung und Durchführung von Revisionen bei Banken und Finanzdienstleistungsgesellschaften
1990–1993 Luzerner Kantonalbank

Mandate

Seit 2014 Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstandes

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2016

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 25 bis 36) für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG

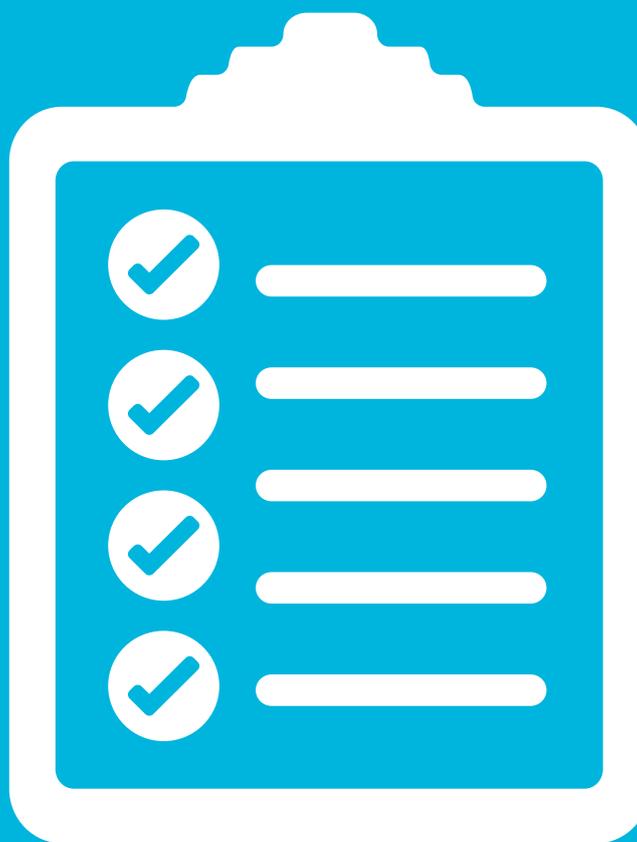


Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Jörg Schmidt
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments) fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

- > Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, v.a. auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen inkl. Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fließt über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzlich investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments). Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Westeuropa und den USA. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Berichtsjahr 2015/2016 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2015/2016	2014/2015
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barvergütung in Höhe von einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrages für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0,33 Prozent, im zweiten Jahr 0,67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwal-

tungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2015/2016 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 430 681 (Vorjahr: CHF 3 531 744). Davon wurden CHF 415 000 (Vorjahr: CHF 409 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr fallen keine erfolgsabhängigen Vergütungen an (Vorjahr: CHF 3 024 000). Auf die Sozialabgaben entfielen total CHF 15 681 (Vorjahr: CHF 98 744).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2015/2016 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Zeitraum	Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA							
Hans Peter Hasler, Präsident	x			1.4.15–31.3.16	94 000	16 000	10 000	0	0	120 000
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			1.4.15–31.3.16	43 000	12 000	30 000	0	11 380	96 380
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		1.4.15–31.3.16	28 000	12 000	10 000	0	3 112	53 112
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				1.4.15–31.3.16	28 000	12 000	0	0	1 189	41 189
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	1.4.15–31.3.16	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	1.4.15–31.3.16	28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Total Verwaltungsrat					249 000	76 000	90 000	0	15 681	430 681

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2014/2015 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Zeitraum	Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA							
Hans Peter Hasler, Präsident	x			1.4.14–31.3.15	94 000	16 000	10 000	504 000	0	624 000
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			1.4.14–31.3.15	43 000	12 000	30 000	504 000	36 968	625 968
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		1.4.14–31.3.15	28 000	12 000	10 000	504 000	34 625	588 625
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				1.4.14–31.3.15	28 000	12 000	0	504 000	27 151	571 151
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	1.4.14–31.3.15	28 000	6 000	10 000	504 000	0	548 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	1.4.14–31.3.15	28 000	12 000	30 000	504 000	0	574 000
Total Verwaltungsrat					249 000	70 000	90 000	3 024 000	98 744	3 531 744

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrages an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär am Investitionsberater beteiligt; der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm an dessen Geschäftserfolg.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2015/2016 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 293 304 (Vorjahr: CHF 289 116). Davon wurden CHF 272 000 (Vorjahr: CHF 268 120) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die Sozialabgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 21 304 (Vorjahr: CHF 20 996).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2015/2016 (in CHF)	Zeitraum	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	1.4.2015–31.3.2016	40%	160 000	12 461	172 461
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	1.4.2015–31.3.2016	40%	112 000	8 843	120 843
Total Geschäftsleitung			272 000	21 304	293 304

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2014/2015 (in CHF)	Zeitraum	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	1.4.2014–31.3.2015	40%	157 527	12 258	169 784
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	1.4.2014–31.3.2015	40%	110 593	8 738	119 331
Total Geschäftsleitung			268 120	20 996	289 116

5. Organdarlehen und Kredite

Per 31. März 2016 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2015/2016 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2015/2016 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen an HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsver-

trag endet frühestens per 30. Juni 2017 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0,75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0,75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten konsolidierten Eigenkapital zuzüglich des aufgenommenen Fremdkapitals und des Eigenbestands der wieder veräusserbaren eigenen Aktien, bewertet zum Marktpreis. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2015/2016 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 13,7 Millionen (Vorjahr: CHF 12,4 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich

erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen konsolidierten Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien (ohne Eigenbestand) und wird nach Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2015/2016 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 140.23 und lag damit unter der High Water Mark von CHF 141.70. Somit ist für das Geschäftsjahr 2015/2016 keine erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater fällig, und die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bleibt bei CHF 141.70 (angepasst um Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz

zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Statutarische Regeln

10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, zugesprochen werden. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode

und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden.

10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2016

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Jörg Schmidt
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Konsolidierte Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2016	31.3.2015
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		104 823	140 381
Forderungen		209	186
Finanzinstrumente	(3)	10 005	0
Total Umlaufvermögen		115 037	140 567
Anlagevermögen			
Finanzinstrumente	(3)	0	15 840
Finanzanlagen	(4)	976 575	1 021 529
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	31 050	13 244
Total Anlagevermögen		1 007 625	1 050 613
Total Aktiven		1 122 662	1 191 180
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzinstrumente		0	63 470
Rückstellungen	(10)	0	50 414
Sonstige Verbindlichkeiten		3 821	3 107
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 821	116 991
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(7)	98 908	0
Total langfristige Verbindlichkeiten		98 908	0
Eigenkapital			
Aktienkapital	(8)	450 450	468 029
Eigene Aktien	(8)	-41 698	-33 744
Kapitalreserve	(8)	293 758	345 570
Bilanzergebnis		317 423	294 334
Total Eigenkapital		1 019 933	1 074 189
Total Passiven		1 122 662	1 191 180
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		7 273	7 640
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		140.23	140.60

**Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)**

	Anmerkungen	2015/2016	2014/2015
Nettoerfolg auf Finanzanlagen	(4)	50 145	311 522
Dividendenertrag		36	105
Ergebnis aus Devisenabsicherungsgeschäften	(3)	- 14 592	15 840
Ergebnis aus Marktabsicherungsgeschäften	(3)	1 436	- 18 659
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten		2 711	10 469
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten		- 650	- 431
Gewinne aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		4 806	4 655
Verluste aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		- 2 215	- 3 260
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		41 677	320 241
Verwaltungsgebühr	(10)	- 13 663	- 12 448
Erfolgsabhängige Entschädigung	(10)	0	- 46 607
Personalaufwand	(11)	- 1 635	- 1 827
Sonstiger Betriebsaufwand		- 1 206	- 1 569
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		25 173	257 790
Finanzaufwand	(7)	- 2 110	- 284
Finanzertrag		26	5
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		23 089	257 511
Gesamtergebnis		23 089	257 511
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		7 550	7 930
Ergebnis je Aktie (CHF)		3.06	32.47

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Konsolidierte Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2015/2016	2014/2015
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-13 663	-12 448
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	-50 414	0
Bezahlte übrige Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 987	-3 150
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-67 064	-15 598
Erhaltene Zinserträge	26	5
Erhaltene Zahlungen aus Dividenden	36	105
Kauf von Finanzanlagen	-395 946	-323 262
Verkauf von Finanzanlagen	476 534	461 659
Erhaltene Zahlungen aus Kaufpreistrückbehalten und Meilensteinen	0	13 671
Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	-8 757	0
Kauf von Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	-86 078	-12 697
Verkauf von Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	24 044	57 508
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	-1 010	-13 570
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	3 071	24 039
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	11 920	207 458
Bezahlte Zinsen	-365	-284
Barausschüttung aus Kapitaleinlagerereserve	-42 273	-23 588
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	98 790	0
Kauf von eigenen Aktien	-65 882	-96 297
Verkauf von eigenen Aktien	30 023	17 397
Verkauf von Put-Optionen aus Aktienrückkaufprogramm	0	148
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20 293	-102 624
Währungsumrechnungsdifferenzen	-707	4 655
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-35 558	93 891
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	140 381	46 490
Flüssige Mittel am Ende der Periode	104 823	140 381

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanz-ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2014	520 650	-27 934	390 797	36 823	920 336
Gesamtergebnis				257 511	257 511
Kauf von eigenen Aktien		-97 615			-97 615
Verkauf von eigenen Aktien		12 819	4 726		17 545
Ausschüttung aus Kapitalreserve (27.6.2014)			-23 588		-23 588
Kapitalherabsetzung (26.8.2014)	-52 621	78 986	-26 365		0
Eigenkapital per 31. März 2015	468 029	-33 744	345 570	294 334	1 074 189
Gesamtergebnis				23 089	23 089
Kauf von eigenen Aktien		-65 095			-65 095
Verkauf von eigenen Aktien		26 998	3 025		30 023
Ausschüttung aus Kapitalreserve (6.7.2015)			-42 273		-42 273
Kapitalherabsetzung (9.9.2015)	-17 579	30 143	-12 564		0
Eigenkapital per 31. März 2016	450 450	-41 698	293 758	317 423	1 019 933

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Grundlagen der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und Finanzanlagen (Anmerkung 2.6) und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Anmerkung 2.7), welche erfolgswirksam zu Verkehrswerten bilanziert werden.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung wurden mit Ausnahme der unter Anmerkung 2.15 aufgeführten

neuen und geänderten Standards und Interpretationen die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung der einzelnen Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds (Anmerkung 2.6) sowie der Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen (Anmerkung 2.7) mit Unsicherheit behaftet.

Die in Anmerkung 2.2 aufgeführten Tochtergesellschaften halten Beteiligungen und erbringen für die Gruppe Dienstleistungen im Bereich des Investmentmanagements und werden daher in Übereinstimmung mit IFRS 10 voll konsolidiert.

2.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht aus der an der SIX Swiss Exchange kotierten Holdinggesellschaft HBM Healthcare Investments AG, Bundesplatz 1, Zug, Schweiz, und den folgenden voll konsolidierten Tochtergesellschaften:

Tochtergesellschaft	Zweck	Beteiligungsquote 31.3.2016	Beteiligungsquote 31.3.2015
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	Halten von Beteiligungen	100%	100%
HBM Biomedicine (Cayman) Ltd., Cayman Islands ¹⁾	Halten von Beteiligungen	100%	100%
HBM Private Equity India, Republik Mauritius	Halten von Beteiligungen	100%	100%

1) Die Gesellschaft befindet sich in Auflösung.

Alle Tochtergesellschaften werden zu 100 Prozent direkt oder indirekt gehalten. Transaktionen innerhalb der Gruppe wurden eliminiert.

Beteiligungen in assoziierte Gesellschaften werden in Übereinstimmung mit der für Investmentgesellschaften geltenden Ausnahmebestimmung nach IAS 39 zu Verkehrswerten bewertet und als Finanzanlagen bilanziert. Als assoziierte Gesellschaften gelten Beteiligungen in Unternehmen, bei denen ein massgeblicher Einfluss, nicht aber ein Kontrollverhältnis besteht (Beteiligungsquoten zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte). Bezüglich Ausweis der Beteiligung in HBM BioCapital (EUR) L.P. (Kapitalanteil von 44,7 Prozent) und HBM BioCapital (USD) L.P. (Kapitalanteil von 79,1 Prozent) unter den «Finanzanlagen» wird auf Anmerkung 5 «HBM BioCapital» verwiesen.

Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, die zu Investmentzwecken gehalten werden (derzeit Tensys Medical Inc.), sind entsprechend der Konsolidierungsausnahme in IFRS 10 zu Verkehrswerten nach IAS 39 bewertet.

2.3 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft sowie aller Tochtergesellschaften ist der Schweizer Franken (CHF).

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Stichtagskurs per Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte.

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

(CHF)	31.3.2016	31.3.2015
DKK	0.1469	0.1397
EUR	1.0945	1.0438
GBP	1.3811	1.4413
INR	0.0145	0.0156
SEK	0.1185	0.1127
USD	0.9618	0.9727

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder.

2.5 Forderungen

Die Forderungen umfassen Kaufpreistrückbehalte aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen sowie andere Guthaben. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmässig überprüft und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen veränderten. Bei den Forderungen handelt es sich um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Verkehrswert annähernd dem Buchwert entspricht und welche innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden.

2.6 Finanzinstrumente und Finanzanlagen

In der konsolidierten Jahresrechnung werden derivative Finanzinstrumente als «Finanzinstrumente» und andere finanzielle Vermögenswerte wie Aktienpositionen und Wandelanleihen in Portfoliounternehmen als «Finanzanlagen» bezeichnet. Diese finanziellen Vermögenswerte sind der Kategorie «erfolgswirksam zum Verkehrswert zu bewerten» (at fair value through profit and loss) zugeordnet, weil dies dem Risikomanagement und der Investitionsstrategie der Gesellschaft entspricht. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zum Verkehrswert, welcher in der Regel dem Erwerbspreis entspricht, erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Vermögenswerte zum Verkehrswert bilanziert. Sämtliche Gewinne oder Verluste aus Anpassungen des Verkehrswertes der Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der entsprechenden Berichtsperiode erfasst.

Verkäufe von Finanzinstrumenten und Finanzanlagen werden zum Veräußerungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus Kaufpreisrückbehalten oder erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Forderungen» (Anmerkung 2.5) oder «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7) bilanziert.

Bilanzierung zu Handelstageskursen

Sämtliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten und Finanzanlagen werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem eine Konzerngesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräußerung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Derivative Finanzinstrumente

HBM Healthcare erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und sind der Kategorie «erfolgswirksam zum Verkehrswert zu bewerten» (at fair value through profit and loss) zugeordnet. Sie werden unter der Bilanzposition Finanzinstrumente ausgewiesen und zu Verkehrswerten bewertet. Für kotierte Derivate entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenkurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt. Derivative Instrumente, die in Kombination mit einer Finanzanlage in private Unternehmen erworben wurden, sind zusammen mit dem Verkehrswert der zugrunde liegenden Investition ausgewiesen.

Finanzanlagen

Alle Finanzanlagen werden zum Verkehrswert, welcher in der Regel dem Erwerbspreis entspricht, erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Finanzanlagen zum Verkehrswert bilanziert. Der Verkehrswert von Finanzanlagen in privaten Unternehmen wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
- > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs/Umsatz- bzw. Kurs/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft. Fonds werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden basierend auf den «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne

Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein. Für Finanzanlagen in kotierte Unternehmen ist der Börsenkurs des Bilanzstichtags massgebend.

2.7 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, in der Jahresrechnung erfasst. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zu ihren Anschaffungswerten, d.h. den erhaltenen Erlösen nach Abzug der Transaktionskosten, erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

2.11 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Wertveränderungen der einzelnen Finanzanlagen im Geschäftsjahr (inklusive Währungsveränderungen) werden in der Erfolgsrechnung als «Nettoerfolg auf Finanzanlagen» erfasst. Die in Anmerkung 4 offenlegten «realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen. Ergebnisbeiträge aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Erfolgsrechnung als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» bzw. als «Ergebnis aus Devisenabsicherungsgeschäften» oder als «Ergebnis aus Marktabsicherungsgeschäften» ausgewiesen. Die Positionen «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» in der Erfolgsrechnung umfassen Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus Kaufpreisrückbehalten, den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» bilanziert sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.12 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern setzen sich aus laufenden und latenten Ertragssteuern zusammen. Die laufenden Ertragssteuern umfassen die aufgrund der Steuergesetzgebung in den einzelnen Ländern geschuldeten

Steuern auf dem steuerlich massgeblichen Ergebnis, berechnet mit den am Bilanzstichtag geltenden Steuersätzen.

Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden gemäss der «Balance Sheet Liability Method» gebildet. Diese berücksichtigt die ertragssteuerlichen Auswirkungen der zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit in der Konzernbilanz und seinem Steuerwert am Bilanzstichtag. Für die Berechnung wird der mutmassliche Steuersatz berücksichtigt, der sich zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerverpflichtung ergeben könnte. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass Steuerguthaben nicht realisiert werden.

2.13 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen konsolidierten Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden konsolidierten Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden konsolidierten Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.14 Segmentsberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die konsolidierte Jahresrechnung entspricht daher dem Segmentsberichterstattungsformat.

2.15 Änderung bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Berichtsjahr traten keine neuen oder geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, welche für die Gruppe anwendbar sind.

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen, welche für die Gruppe relevant sein können, sind erst in kommenden Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch analysiert. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

Standard und Interpretation	gültig ab	Geplante Anwendung
IFRS 7		
Finanzinstrumente: Geänderte Angaben zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9	1.1.2018	2018/ 2019
IFRS 9		
Finanzinstrumente: Einstufung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	1.1.2018	2018/ 2019
IFRS 10 (überarbeitet)		
Konzernabschlüsse: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016	2016/ 2017
IFRS 11 (überarbeitet)		
Gemeinsame Vereinbarungen: Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	1.1.2016	2016/ 2017
IFRS 12 (überarbeitet)		
Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016	2016/ 2017
IAS 27 (überarbeitet)		
Konzern- und separate Abschlüsse: Einzelabschlüsse (Equity-Methode)	1.1.2016	2016/ 2017
IAS 28 (überarbeitet)		
Anteile an assoziierten Unternehmen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016	2016/ 2017

Der überarbeitete IFRS 10 Standard verlangt, dass Investmentgesellschaften ihre Tochtergesellschaften, welche selber Investmentgesellschaften sind, nicht mehr konsolidieren, sondern zum Verkehrswert bilanzieren. Die Beurteilung, ob die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Tochtergesellschaften alle Eigenschaften einer Investmentgesellschaft erfüllen und damit die Befreiung von der Konsolidierung gilt, erfordert wesentliche Annahmen und Einschätzungen. Derzeit geht die Gruppe davon aus, dass die Tochtergesellschaften weiterhin zu konsolidieren sind. Weitere vertiefte Analysen sind im Gange.

3. Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2014/2015 zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken das Euro-Währungsrisiko durch einen Terminverkauf von EUR 100 Millionen, mit Valuta 11. Juli 2016, zu einem Kurs von EUR/CHF 1.19 abgesichert. Der Wert der Bilanzposition ergibt sich aus der geschlossenen Absicherung, welche per 11. Juli 2016 abgerechnet wird.

Zudem verkaufte die Gesellschaft in der aktuellen Berichtsperiode, am 6. Mai 2015, auf Termin GBP 85 Millionen mit Valuta 15. Dezember 2015 zu einem Kurs von GBP/CHF 1.39. Die Absicherung wurde geschlossen und abgerechnet. Aus den Devisenabsicherungsgeschäften resultierte im Geschäftsjahr 2015/2016 ein Verlust von CHF 14,6 Millionen (Vorjahr: Gewinn von CHF 15,8 Millionen).

Zur Absicherung des generellen Marktrisikos wurden im vergangenen Geschäftsjahr 2014/2015 190 000 ETFs iShares NASDAQ Biotechnology im Umfang von USD 59,8 Millionen leer verkauft. Die Absicherung wurde im August 2015 geschlossen. Im Januar 2016 wurden 400 000 ETFs SPDR S&P Biotech, welche ein Portfolio von kleineren US-amerikanischen Biotechnologie-Gesellschaften abbilden, im Umfang von USD 24,1 Millionen leer verkauft. Die Position wurde im selben Monat wieder geschlossen. Aus den Marktabsicherungsgeschäften resultierte im Geschäftsjahr 2015/2016 ein Gewinn von CHF 1,4 Millionen (Vorjahr: Verlust von CHF 18,6 Millionen).

4. Finanzanlagen

Private Unternehmen	Domizil	Investitions-währung	Investierter	Veränderung	Investierter	Verkehrs-	Besitzanteil	Verkehrs-	Verkehrs-
			Betrag per	Berichts-	Betrag per	wert per		wert per	wert per
		IW	31.3.2015	periode	31.3.2016	31.3.2016	%	31.3.2016	31.3.2015
		IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.		CHF 000	CHF 000
Cathay Industrial Biotech	CH	USD	28,0		28,0	43,9	9,5	42 175	13 618
Tensys Medical ¹⁾	US	USD	15,7	2,8	18,5	18,5	99,6	17 745	15 223
Westmed Holding	US	USD	7,0		7,0	12,4	21,9	11 959	6 666
ObsEva	CH	CHF	0,0	10,0	10,0	10,0	8,0	10 000	0
ARMO BioSciences	US	USD	0,0	10,0	10,0	10,0	4,4	9 618	0
Vascular Dynamics	US	USD	4,0	4,0	8,0	8,0	15,8	7 694	3 891
Iconic Therapeutics	US	USD	0,0	7,5	7,5	7,5	7,8	7 214	0
AnaptysBio	US	USD	0,0	7,0	7,0	7,0	5,6	6 733	0
Interventional Spine	US	USD	18,0		18,0	5,9	33,1	5 662	5 726
Kolltan ²⁾	US	USD	4,6		4,6	5,0	2,8	4 802	4 856
SAI Life Sciences	IN	INR	0,0	256,4	256,4	256,4	6,3	3 722	0
MiCardia ²⁾	US	USD	5,4		5,4	1,5	18,4	1 414	5 720
Medimpulse Holding ³⁾	CH	USD	4,4		4,4	0,0	20,7	0	8 068
Ellipse Technologies ⁴⁾	US	USD	8,6	-8,6	0,0	0,0	0,0	0	17 642
Übrige Investitionen								12 359	11 549
Total private Unternehmen								141 097	92 959

1) Ein Darlehensgeber von Tensys Medical Inc. hat ein Wandelrecht in 30% der nach Wandlung insgesamt ausstehenden Aktien der Tensys Medical Inc.

2) Wie in Anmerkung 5 der Jahresrechnung erläutert, wurde diese Investition teilweise oder vollständig durch HBM BioCapital I getätigt. Die anteilmässigen Gebühren von HBM BioCapital I

werden HBM Healthcare Investments vollumfänglich rückvergütet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

3) Die Position wurde in der Berichtsperiode vollständig wertberichtigt.

4) Die Position wurde in der Berichtsperiode veräussert.

Fonds	Investitions-währung	Total eingegangene Verpflichtung	Ein-	Rück-	Kumulierte	Kumulierte	Verkehrs-	Verkehrs-	Verkehrs-
			zahlungen	zahlungen	Ein-	Rück-			
		IW Mio.	Berichts-	Berichts-	zahlungen per	zahlungen per	31.3.2016	31.3.2016	31.3.2015
		IW Mio.	periode	periode	31.3.2016	31.3.2016	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
MedFocus Fund II	USD	16,0			16,0	0,0	34,3	32 980	18 282
HBM BioCapital II ¹⁾	EUR	42,0	5,1		28,8	0,0	29,2	31 921	22 303
Nordic Biotech	DKK	31,0			31,0	11,8	197,7	29 034	44 296
BioMedInvest I	CHF	26,0		7,4	26,0	21,5	10,8	10 764	18 980
Galen Partners V	USD	10,0		1,4	9,6	1,4	11,0	10 561	11 280
Hatteras Venture Partners III	USD	10,0	0,4		9,5	2,0	9,5	9 167	9 025
BioMedInvest II	CHF	10,0			8,0	0,8	7,9	7 860	7 740
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20,0	7,2		7,2	0,0	7,1	6 870	0
BioVeda China	USD	8,5			8,5	27,2	6,0	5 771	1 934
HBM Genomics	USD	15,0	2,6		3,9	0,0	3,4	3 285	1 128
Tata Capital HBM Fund I	USD	10,0	2,3		3,8	0,0	3,2	3 085	863
Übrige Fonds								7 132	10 156
Total Fonds								158 430	145 987

1) Der Verkehrswert von EUR 29,2 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 3,5 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde, wie in

Anmerkung 5 der Jahresrechnung erläutert, vollumfänglich an HBM Healthcare Investments zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Anzahl Aktien per 31.3.2015	Veränderung	Anzahl Aktien per 31.3.2016	Besitzanteil	Verkehrs-	Verkehrs-
				Berichts-			wert per	wert per
				periode			31.3.2016	31.3.2015
		IW	Anzahl Aktien		%	CHF 000	CHF 000	
Skyepharma ¹⁾	UK	GBP	29641 522	206 575	29 848 097	28,5	181 951	131 589
Advanced Accelerator Applications ²⁾ P)	FR	USD	2 500 000	992 611	3 492 611	9,1	117 639	26 095
Pacira Pharmaceuticals P)	US	USD	1 100 000	0	1 100 000	3,0	56 052	95 067
Genmab	DK	DKK	309 000	-6 500	302 500	0,5	40 324	22 578
Incyte	US	USD	111 500	304 500	416 000	0,2	28 996	9 941
Nabriva Therapeutics ²⁾ P)	US	USD	1 005 700	1 963 280	2 968 980	15,0	25 586	8 406
Ophthotech P)	US	USD	1 050 000	-447 000	603 000	1,7	24 515	47 523
Paratek Pharmaceuticals P)	US	USD	1 768 260	-124 518	1 643 742	9,3	23 983	53 767
Neurocrine Biosciences	US	USD	159 000	297 000	456 000	0,5	17 346	6 142
Relypsa	US	USD	157 500	867 500	1 025 000	2,5	13 358	5 526
Probiodrug P)	DE	EUR	717 156	-235 344	481 812	6,5	12 762	14 260
Esperion Therapeutics	US	USD	561 188	188 812	750 000	3,3	12 198	50 547
Bluebird Bio	US	USD	3 000	285 300	288 300	0,8	11 785	352
Eiger BioPharmaceuticals ²⁾ P)	US	USD	0	603 819	603 819	8,7	9 739	0
Vertex Pharmaceuticals	US	USD	9 000	98 000	107 000	0,0	8 181	1 033
Coherus Biosciences	US	USD	200 000	162 900	362 900	0,9	7 410	5 949
Medivation	US	USD	8 000	159 500	167 500	0,1	7 407	502
Oxford Immunotec	UK	USD	510 500	204 500	715 000	3,2	6 815	6 992
Eagle Pharmaceuticals	US	USD	0	170 000	170 000	1,1	6 622	0
Ultragenyx Pharmaceutical	US	USD	5 000	98 000	103 000	0,3	6 272	302
Mirati Therapeutics	US	USD	0	264 157	264 157	1,4	5 437	0
Anacor Pharmaceuticals	US	USD	5 000	99 000	104 000	0,2	5 346	281
PTC Therapeutics P)	US	USD	965 500	-125 558	839 942	2,5	5 203	57 147
Galapagos	BE	EUR	10 000	104 000	114 000	0,3	4 615	230
Dynavax Technologies	US	USD	0	204 000	204 000	0,5	3 775	0
Antares Pharma	US	USD	0	3 740 732	3 740 732	2,4	3 130	0
Intercept Pharmaceuticals	US	USD	1 500	23 500	25 000	0,1	3 089	411
Swedish Orphan Biovitrum P)	SE	SEK	2 025 000	-2 015 000	10 000	0,0	135	20 778
Basilea Pharmaceutica P)	CH	CHF	1 030 246	-1 030 246	0	0,0	0	114 048
ZS Pharma ³⁾	US	USD	50 800	-50 800	0	0,0	0	2 079
Receptos ³⁾	US	USD	254 000	-254 000	0	0,0	0	40 739
Übrige Investitionen							27 377	60 299
Total kotierte Unternehmen							677 048	782 583
Total Finanzanlagen							976 575	1 021 529

P) Position stammt aus dem Portfolio der privaten Unternehmen.

1) Das Unternehmen wird durch Vectura übernommen. Der Verkehrswert berücksichtigt, dass 15,86% der Aktien zu einem Preis von GBP 4,1015 je Aktie in bar dem Käufer angedient werden.

2) Die Unternehmen haben im November und im September 2015 sowie im März 2016 einen Börsengang an der NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten waren die Positionen unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

3) Die Unternehmen wurden in der Berichtsperiode durch Astra-Zeneca bzw. Celgene übernommen und HBM Healthcare hat sämtliche Aktien verkauft.

Die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Finanzanlagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2015	127 460	145 987	748 082	1 021 529
Umgliederung aufgrund von Börsengang (Nabriva Therapeutics)	-8 406		8 406	0
Umgliederung aufgrund von Börsengang (AAA)	-26 095		26 095	0
Verkehrswert per 31. März 2015 (nach Umgliederung)	92 959	145 987	782 583	1 021 529
Zugang	53 435	19 334	323 177	395 946
Abgang	-102 778	-19 315	-368 952	-491 045
Realisierte Gewinne	88 540	8 418	129 131	226 089
Realisierte Verluste	-118	-90	-9 736	-9 944
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	9 059	4 096	-179 155	-166 000
Total Nettoerfolg auf Finanzanlagen	97 481	12 424	-59 760	50 145
Verkehrswert per 31. März 2016	141 097	158 430	677 048	976 575

Der Nettoerfolg auf Finanzanlagen setzt sich im Geschäftsjahr 2015/2016 wie folgt zusammen:

Nettoerfolg auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	112 713	29 653	196 164	338 530
Verluste	-15 232	-17 229	-255 924	-288 385
Total Berichtsjahr 2015/2016	97 481	12 424	-59 760	50 145

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 50,1 Millionen (Vorjahr: CHF 311,5 Millionen) beinhaltet Währungsverluste von netto CHF 7,7 Millionen (Vorjahr: Währungsgewinne von netto CHF 25,0 Millionen).

Die nachfolgenden Aufstellungen auf Seiten 65 und 66 zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der

Investitionswährung ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 2 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 2 Millionen entstand.

Gewinne auf Finanzanlagen			2015/2016
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾			
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Ellipse Technologies	USD	80,3	78 246
Cathay Industrial Biotech	USD	29,9	28 558
Westmed	USD	5,6	5 293
Übrige Investitionen			616
Total private Unternehmen			112 713
Fonds			
MedFocus Fund II	USD	15,5	14 698
HBM BioCapital II	EUR	2,7	4 257
Water Street Healthcare Partners	USD	3,8	3 963
BioVeda China	USD	4,0	3 837
Übrige Investitionen			2 898
Total Fonds			29 653
Kotierte Unternehmen			
AAA	USD	82,4	77 791
Skyepharma	GBP	39,8	49 484
Genmab	DKK	116,1	18 119
Receptos	USD	16,9	18 030
ZS Pharma	USD	11,5	12 229
Swedish Orphan Biovitrum	SEK	67,5	7 463
Probiodrug	EUR	2,9	3 603
Ophthotech	USD	2,9	2 613
Übrige Investitionen			6 832
Total kotierte Unternehmen			196 164
Total Gewinne auf Finanzanlagen			338 530

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Gewinne auf Finanzanlagen			2014/2015
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾			
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Ellipse Technologies	USD	8,9	9 457
Übrige Investitionen			8 426
Total private Unternehmen			17 883
Fonds			
Nordic Biotech	DKK	289,9	39 867
MedFocus Fund II	USD	5,0	6 050
BioMedInvest I	CHF	3,6	3 562
Übrige Investitionen			4 701
Total Fonds			54 180
Kotierte Unternehmen			
PTC Therapeutics	USD	55,6	58 506
Paratek Pharmaceuticals	USD	40,1	39 682
Pacira Pharmaceuticals	USD	31,9	37 643
Skyepharma	GBP	24,8	33 538
Esperion Therapeutics	USD	33,2	32 337
Ophthotech	USD	19,5	25 733
Receptos	USD	16,3	15 885
Genmab	DKK	86,8	10 545
Basilea Pharmaceutica	CHF	9,0	9 018
Collectis	EUR	7,7	7 851
Incyte	USD	4,3	4 629
Probiodrug	EUR	5,3	3 982
Coherus Biosciences	USD	2,4	2 370
Übrige Investitionen			17 515
Total kotierte Unternehmen			299 234
Total Gewinne auf Finanzanlagen			371 297

Verluste auf Finanzanlagen		2015/2016	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Medimpulse Holding	USD	8,3	8068
MiCardia	USD	4,4	4305
Übrige Investitionen			2859
Total private Unternehmen			15232
Fonds			
Nordic Biotech	DKK	119,4	15259
Übrige Investitionen			1970
Total Fonds			17229
Kotierte Unternehmen			
Esperion Therapeutics	USD	45,4	44315
PTC Therapeutics	USD	43,4	42634
Pacira Pharmaceuticals	USD	39,5	39015
Paratek Pharmaceuticals	USD	26,8	26410
Incyte	USD	11,4	11633
Chimerix	USD	10,8	10471
Relypsa	USD	9,7	9748
Bluebird Bio	USD	7,3	7492
Eagle Pharmaceuticals	USD	6,9	6759
Lpath	USD	6,4	6184
Anacor Pharmaceuticals	USD	6,1	5877
Mirati Therapeutics	USD	4,8	4921
Vertex Pharmaceuticals	USD	4,4	4625
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	3,9	3807
Antares Pharma	USD	3,6	3511
Basilea Pharmaceutica	CHF	3,3	3267
Coherus Biosciences	USD	3,0	3004
Oxford Immunotec	USD	2,6	2688
Amicus Therapeutics	USD	2,0	2079
Übrige Investitionen			17484
Total kotierte Unternehmen			255924
Total Verluste auf Finanzanlagen			288385

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Ansatz der Ermittlung des Verkehrswerts

Die nachfolgende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung der Finanzanlagen im Portfolio von HBM Healthcare nach Ansatz der Ermittlung des per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verkehrswerts.

Ermittlungsansatz	31.3.2016	31.3.2015
Finanzierungsrunde	13%	10%
Aktienmarkt	70%	73%
Multiple-Methode	1%	3%
Sonstige (Drittfonds)	16%	14%

Verluste auf Finanzanlagen		2014/2015	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Cathay Industrial Biotech	USD	14,0	11151
Interventional Spine	USD	11,1	9407
Delenex Therapeutics	CHF	5,2	5263
Übrige Investitionen			7959
Total private Unternehmen			33780
Fonds			
Übrige Investitionen			7308
Total Fonds			7308
Kotierte Unternehmen			
Aegerion	USD	6,5	4774
Regado Biosciences	USD	5,1	4482
Lpath	USD	4,5	3623
Übrige Investitionen			5808
Total kotierte Unternehmen			18687
Total Verluste auf Finanzanlagen			59775

Bewertungsbasis der privaten Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle erläutert die prozentuale Verteilung der Finanzanlagen im Bereich der privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare nach deren per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verkehrswerte in Bezug auf die Anschaffungskosten.

Verkehrswert	31.3.2016	31.3.2015
> Anschaffungswert	39%	20%
= Anschaffungswert	53%	54%
< Anschaffungswert	8%	26%

5. HBM BioCapital

HBM Healthcare hat HBM BioCapital (EUR) L.P., Cayman Islands, die den Finanzanlagen zugeordnet ist, eine Kapitalzusage von EUR 39,1 Millionen abgegeben. Davon waren per 31. März 2016 EUR 38,8 Millionen (Vorjahr: EUR 38,8 Millionen) einbezahlt und EUR 42,5 Millionen zurückbezahlt (Vorjahr: EUR 42,5 Millionen). Der Verkehrswert der verbleibenden Investition in HBM BioCapital (EUR) L.P. betrug per 31. März 2016 EUR 6,0 Millionen (Vorjahr: EUR 8,8 Millionen).

HBM Healthcare hat im Geschäftsjahr 2014/2015 einen Kapitalanteil von 79,1 Prozent an HBM BioCapital (USD) L.P. für USD 2,5 Millionen erworben. Die Laufzeit, die Investitionsstrategie und die Portfoliozusammensetzung dieses Fonds sind mit HBM BioCapital (EUR) L.P. identisch. Das Kapital ist zu 100 Prozent abgerufen. Daher besteht keine Investitionsverpflichtung mehr. Seit dem Erwerb wurde USD 1,0 Millionen an HBM Healthcare zurückbezahlt. Der Verkehrswert der verbleibenden Investition in HBM BioCapital (USD) L.P. betrug per 31. März 2016 USD 3,6 Millionen (Vorjahr: USD 5,2 Millionen).

Die durch HBM BioCapital (EUR) L.P. und HBM BioCapital (USD) L.P. (zusammen «HBM BioCapital I») gehaltenen Investitionen sind, zusätzlich zu den durch HBM Healthcare direkt getätigten Investitionen, anteilmässig in Anmerkung 4 «Finanzanlagen» aufgeführt.

HBM BioCapital I hat seit Gründung im Jahre 2004 mehr als das gesamte einbezahlte Kapital an die Investoren zurückgeführt und hält derzeit noch ein Portfolio von vier Unternehmen, welche bis zum vertraglichen Ablauf des Fonds inkl. Verlängerungsperiode veräussert werden.

Zur Weiterführung der Strategie zur Investition in HBM BioCapital I hat HBM Healthcare im Februar 2012 eine Kapitalzusage von EUR 42 Millionen an die neu gegründete HBM BioCapital II L.P., Jersey («HBM BioCapital II») abgegeben. Per 31. März 2016 waren von dieser Kapitalzusage EUR 28,8 Millionen (Vorjahr: EUR 23,7 Millionen) abgerufen. Es erfolgten noch keine Rückzahlungen (Vorjahr: keine Rückzahlungen). Die Investition in HBM BioCapital II wird unter den Fonds bilanziert, da HBM BioCapital II keine Investitionen in Unternehmen tätigt, bei denen auch HBM Healthcare direkt investiert ist.

Sowohl HBM Healthcare als auch HBM BioCapital I und II werden von HBM Partners AG beraten. Die anteilmässigen Gebühren (Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängige Entschädigungen) von HBM BioCapital I und II werden, wie in Anmerkung 10.1 «Verwaltungsgebühr» erläutert, HBM Healthcare vollumfänglich rückvergütet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) in der Jahresrechnung erfasst. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken, sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Das Total solcher Kaufpreisansprüche von CHF 35,2 Millionen setzt sich zusammen aus CHF 31,1 Millionen aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen und CHF 4,1 Millionen aus den von HBM Healthcare indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen, welche unter den Finanzanlagen bilanziert sind (Anmerkung 5 «HBM BioCapital»).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (CHF 000)	31.3.2016	31.3.2015
Ansprüche auf erfolgsabhängige Kaufpreiszahlungen aus Unternehmensverkäufen (aus direkt gehaltenen Investitionen)	31 050	13 244
Total Buchwert sonstige finanzielle Vermögenswerte	31 050	13 244
Ansprüche auf erfolgsabhängige Kaufpreiszahlungen aus Unternehmensverkäufen (aus indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen)	4 116	3 254
Total Ansprüche auf erfolgsabhängige Kaufpreiszahlungen aus Unternehmensverkäufen (direkt und indirekt gehalten)	35 166	16 498

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Geschäftsjahr 2015/2016 wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	aus direkt gehaltenen Investitionen	aus indirekt gehaltenen Investitionen (via HBM BioCapital I)	Total
Bestand per 31. März 2015	13 244	3 254	16 498
Zugang	12 843	0	12 843
Erhaltene Zahlungen	0	0	0
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	4 963	862	5 825
Bestand per 31. März 2016	31 050	4 116	35 166

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2016	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Ellipse Technologies	12,7	9,7	17,3	2017
ESBATEch	4,0	0,0	45,2	2016–2020
mtm laboratories	11,7	0,8	25,2	2016–2018
Tripex (vormals Mpex) ¹⁾	4,4	3,8	> 35,3	ab 2017
Übrige Unternehmen	2,4	0,1	27,9	2016–2020
Total	35,2	14,4	> 150,9	

1) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht mitberücksichtigt.
Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Ellipse Technologies: Die Gesellschaft wurde im Januar 2016 durch NuVasive übernommen. Der Kaufpreis wird als Vorabzahlung und als Meilensteinzahlung abhängig von Verkaufserfolgen entrichtet. HBM Healthcare hat bislang die Vorabzahlung von CHF 90,1 Millionen erhalten. Weitere Zahlungen werden für 2017 erwartet.

ESBATEch: Das Unternehmen wurde im September 2009 durch Alcon Inc. übernommen, heute eine Division von Novartis. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus einer Vorabzahlung sowie weiteren

Meilensteinzahlungen, welche an das Erreichen klinischer Entwicklungsziele gebunden sind. Zusätzlich zur Vorabzahlung von CHF 20,3 Millionen erhielt HBM Healthcare bisher Meilensteinzahlungen im Umfang von CHF 13,2 Millionen. Weitere Meilensteinzahlungen werden ab 2016 erwartet.

mtm: Das Unternehmen wurde im Juli 2011 von Roche übernommen. Der Kaufpreis für das Unternehmen wird als Vorabzahlung und bei Erreichen leistungsbezogener Meilensteine entrichtet. HBM Healthcare erhielt bislang die Vorabzahlung von CHF 46,4 Millionen und erwartet eine weitere 2016. Die leistungsbezogene Meilensteinzahlung wird für 2018 erwartet.

Tripex (vormals Mpex): Das Unternehmen wurde im April 2011 durch Aptalis, eine heutige Tochtergesellschaft von Actavis, übernommen. Actavis gab die Produktrechte an Quinsair™ an Tripex, gegründet durch die vormaligen Aktionäre von Mpex, zurück. Tripex hat Quinsair™ im abgelaufenen Geschäftsjahr an die börsenkotierte US-amerikanische Gesellschaft Raptor Pharmaceuticals weiterverkauft. Der Buchwert widerspiegelt die erhaltene Vorabzahlung in bar und in Aktien sowie die von Entwicklungsstudien sowie Marktzulassungs- und Verkaufserfolgen in Europa und in den USA abhängigen Meilensteinzahlungen, welche ab 2017 erfolgen können.

Übrige Unternehmen: Bei den übrigen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um vertragliche Ansprüche aus der Veräusserung der Investitionspositionen in Nereus und Syntonix, welche an Fortschritte in der klinischen Entwicklung und an Zulassungsentscheide gebunden sind.

7. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2,0 und 2,5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1,2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem

Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2,22 bzw. 2,67 Prozent.

8. Eigenkapital

8.1 Aktienkapital und Kapitaleinlagereserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 450,5 Millionen (Vorjahr: CHF 468,0 Millionen), eingeteilt in 7 700 000 Namenaktien (Vorjahr: 8 000 503 Aktien) zu nominal CHF 58.50 (Vorjahr: CHF 58.50). An der Generalversammlung vom 26. Juni 2015 wurde die Vernichtung von 300 503 Aktien beschlossen, welche sich im Eigenbestand der Gesellschaft befanden. Die Kapitalherabsetzung wurde am 9. September 2015 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Nebst der Herabsetzung des Aktienkapitals stimmte die Generalversammlung auch einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 5.50 pro Namenaktie an die Aktionäre zu. Die Auszahlung erfolgte am 6. Juli 2015.

8.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 20. Juni 2014 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 19. Juni 2017 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 800 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2014»). Das Programm startete am 3. November 2014. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bisher total 577 503 eigene Aktien erworben, wovon 300 503 am 9. September 2015 vernichtet wurden.

Per Bilanzstichtag 31. März 2016 hält die Gesellschaft 277 000 eigene Aktien (Vorjahr: 245 500 eigene Aktien). Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Gesellschaft insgesamt 332 003 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.08 je Aktie (Vorjahr: 840 997 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 98.69 je Aktie) erworben.

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2015/2016	2014/2015
Anfang des Geschäftsjahres	245 500	304 000
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	332 003	276 100
Erwerb aus Aktienrückkauf mittels Put-Optionen	0	564 897
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-300 503	-899 497
Ende des Geschäftsjahres	277 000	245 500

Zusätzlich hält die Gesellschaft per Bilanzstichtag indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 149 757 eigene Aktien (Vorjahr: 114 896 eigene Aktien), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden über die ordentliche Handelslinie insgesamt 328 353 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 97.05 erworben (Vorjahr: 160 646 Aktien zu CHF 90.97) und 293 492 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 102.30 veräussert (Vorjahr: 179 415 Aktien zu CHF 96.97). Der im Eigenkapital erfasste Gewinn aus dem Handel mit eigenen Aktien von CHF 3,0 Millionen (Vorjahr: CHF 4,6 Millionen) berechnet sich aus dem Erlös der veräusserten Aktien minus dem anteiligen durchschnittlichen Einstandspreis aller über die ordentliche Handelslinie erworbenen eigenen Aktien.

8.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2016 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz	Aktionär	Letzte Meldung
10–15 %	Nogra SA, Luxemburg	13.11.2015
5–10 %	Astellas Pharma, Inc., Tokio, Japan	25.1.2014
	HBM Healthcare Investments AG, Zug	18.3.2016
3–5 %	Red Rocks Capital LLC, Golden, USA	5.6.2014

9. Ausserbilanzverpflichtungen

Investitionsverpflichtungen

Per 31. März 2016 bestehen für HBM Healthcare folgende Investitionsverpflichtungen:

(CHF 000)	31.3.2016	31.3.2015
HBM BioCapital I	342	327
HBM BioCapital II	14 481	19 090
Private Unternehmen	0	29 786
Fonds	32 096	21 212
Total Investitionsverpflichtungen	46 919	70 415

Weitere Angaben zu den Investitionsverpflichtungen gegenüber HBM BioCapital (EUR) L.P., HBM BioCapital (USD) L.P. und HBM BioCapital II L.P. sind unter Anmerkung 5 «HBM BioCapital» ersichtlich.

10. Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Healthcare hat mit HBM Partners AG (HBM Partners oder Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

(CHF 000)	2015/2016	2014/2015
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	13 663	12 448
Total Verwaltungsgebühr	13 663	12 448

Rückstellung für erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)

	2015/2016	2014/2015
Anfang des Geschäftsjahres	50 414	3 807
Bildung Rückstellung	0	46 607
Auszahlung	-50 414	0
Ende des Geschäftsjahres	0	50 414

Die im Geschäftsjahr 2015/2016 an HBM Partners entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 13,7 Millionen (Vorjahr: CHF 12,4 Millionen). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung (Vorjahr: CHF 46,6 Millionen) zurückgestellt, da das Nettovermögen per Bilanzstichtag, 31. März 2016, das höchste Nettovermögen, das als Berechnungsbasis der letzten Entschädigungsauszahlung genutzt wurde (High Water Mark), nicht übertroffen hat. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Entschädigung des Vorjahres an HBM Partners (CHF 47,4 Millionen) bzw. an den Verwaltungsrat (CHF 3,0 Millionen) erfolgte im April bzw. im Juni 2015.

10.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0,75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0,75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten konsolidierten Eigenkapital zuzüglich des aufgenommenen Fremdkapitals und des Eigenbestands der wieder veräusserbaren eigenen Aktien, bewertet zum Marktpreis. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Wie in Anmerkung 5 «HBM BioCapital» erläutert, werden sowohl HBM Healthcare als auch HBM BioCapital I und II von HBM Partners beraten. Der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest)

wird vollumfänglich rückvergütet. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

10.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der erfolgsabhängigen Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 14.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien (ohne Eigenbestand) und wird nach Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen

Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2015/2016 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 140.23 und lag damit unter der High Water Mark von CHF 141.70. Somit ist für das Geschäftsjahr 2015/2016 keine erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater fällig, und die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bleibt bei CHF 141.70 (angepasst um Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

11. Personalaufwand

Der Personalaufwand für die Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

(CHF 000)	2015/2016	2014/2015
Honorare Verwaltungsrat und Ausschüsse ¹⁾	415	409
Verwaltungsrats honorare Tochtergesellschaften	189	207
Löhne und Gehälter	780	844
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	185	267
Übriger Personalaufwand	66	100
Total Personalaufwand	1 635	1 827

1) Bezüglich erfolgsabhängige Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der HBM Healthcare Investments AG wird auf Anmerkung 10 «Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung» verwiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

12. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können.

Per 31. März 2016 verfügt die Gesellschaft über steuerlich verrechenbare Verlustvorträge von CHF 11,9 Millionen (Vorjahr: CHF 25,3 Millionen), welche in folgenden Perioden verrechenbar sind:

Steuerliche Verlustvorträge (CHF 000)	31.3.2016
Innerhalb von 1 Jahr	0
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	11 944
Nach 5 Jahren	0
Total	11 944

13. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gruppe ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

13.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf

einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht, Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Flüssige Mittel werden ausschliesslich bei erstklassigen Banken gehalten.

13.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsgelegenheiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity-Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige wenige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. HBM Healthcare versucht, Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren.

13.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. die Möglichkeiten zu dessen Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungsrunden bei privaten Portfoliounternehmen einschliesslich deren voraussichtlichen Zeitpunkt, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag, 31. März 2016, ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Investitionsverpflichtungen an

Portfoliounternehmen und Fonds in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit >24 Monate
Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)						
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3,8	3,8	2,2	1,6	0,0	0,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	98,9	116,1	0,0	2,3	2,3	111,5
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2016	102,7	119,9	2,2	3,9	2,3	111,5
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2015	116,9	116,9	53,5	63,4	0,0	0,0
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz¹⁾						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I und II	14,8	14,8	2,2	6,0	6,6	0,0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwartete Kapitalabrufe Fonds	32,1	32,1	4,0	14,0	10,0	4,1
Total Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz per 31. März 2016	46,9	46,9	6,2	20,0	16,6	4,1
Total Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz per 31. März 2015	70,4	70,4	10,0	36,5	14,9	9,0

1) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsmöglichkeiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Jahresrechnung per 31. März 2016:

HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine umfassende Liquiditätsplanung.

13.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 92 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 77 Prozent).

	Verkehrswert	Fremdwährungskurse +10%	-10%
31. März 2016 (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	703	70	-70
Nettoaktiven in GBP	183	18	-18
Nettoaktiven in EUR	68	7	-7
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	76	8	-8
31. März 2015 (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	604	60	-60
Nettoaktiven in GBP	134	13	-13
Nettoaktiven in EUR	0	0	0
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	89	9	-9

13.5 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem

anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Jahresrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.6 getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2016 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
– Private Unternehmen			141,1	141,1
– Fonds			158,4	158,4
– Kotierte Unternehmen	677,0			677,0
Finanzinstrumente		10,0		10,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			31,1	31,1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	677,0	10,0	330,6	1017,6

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2015 (CHF Mio.)

Finanzanlagen				
– Private Unternehmen			127,4	127,4
– Fonds			146,0	146,0
– Kotierte Unternehmen	748,1			748,1
Finanzinstrumente		15,8		15,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			13,2	13,2
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	748,1	15,8	286,6	1050,5
Finanzinstrumente	63,5			63,5
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	63,5	0,0	0,0	63,5

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund des Börsengangs von Nabriva Therapeutics und Advanced Accelerator Applications wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 Aktiven im Betrag von CHF 34,5 Millionen von Level 3 in Level 1 umgliedert.

Per 31. März 2016 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

13.6 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

13.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Per Bilanzstichtag 31. März 2016 bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2015/2016 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen. Für die erwarteten Zahlungen aus Kaufpreiserückbehalten und Meilensteinen beziffert sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert von CHF 31,1 Millionen (Anmerkung 6 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»).

13.8 Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 8.2 «Eigene Aktien» hervor.

14. Geschäfte mit Nahestehenden

14.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung («erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten und der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats betragen CHF 43 000 (Vorjahr: CHF 43 000) bzw. je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein Honorar).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Entschädigung (Anmerkung 10.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 249 000 (Vorjahr: CHF 249 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 76 000 (Vorjahr: CHF 70 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei bzw. drei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die von der Gesellschaft getragenen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 15 681 (Vorjahr: CHF 98 744). Wie in Anmerkung 10.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung» erwähnt, wurde für das Berichtsjahr keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrats fällig (Vorjahr: total CHF 3 024 000; CHF 504 000 pro Mitglied).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Geschäftsjahr 2015/2016 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 betrug diese gesamthaft CHF 293 304 (Vorjahr: CHF 289 116), inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 45 und 46 hervor.

Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär an HBM Partners beteiligt, der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm am Geschäftserfolg.

14.2 Investitionen in Finanzanlagen

HBM Healthcare hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds auf Seite 62 hervor.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese konsolidierte Jahresrechnung am 17. Mai 2016 genehmigt. Der Generalversammlung wird die konsolidierte Jahresrechnung am 24. Juni 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2016

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus konsolidierter Bilanz, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, konsolidierter Geldflussrechnung, Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und Anmerkungen (Seiten 53 bis 79), für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), dem Artikel 14 der Richtlinien betreffend Rechnungslegung (Richtlinien Rechnungslegung, RLR) der SIX Swiss Exchange, den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Artikel 14 der Richtlinien betr. Rechnungslegung (Richtlinien Rechnungslegung, RLR) der SIX Swiss Exchange sowie dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Jörg Schmidt
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2016	31.3.2015
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 606	3 970
Übriges Umlaufvermögen		54	53
Total Umlaufvermögen		6 660	4 023
Anlagevermögen			
Beteiligungen		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		852 660	850 023
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit gegenüber Beteiligung		0	30 000
Übrige Verbindlichkeiten		2 714	4 915
Passive Rechnungsabgrenzungen		632	713
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 346	35 628
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	0
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	0
Eigenkapital			
Aktienkapital		450 450	468 029
Eigene Aktien	(2.4)	-27 298	-24 214
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		119 418	161 768
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		80 000	0
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	14 392	9 530
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		100 042	117 468
Bilanzgewinn		12 310	81 814
Total Eigenkapital		749 314	814 395
Total Passiven		852 660	850 023

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2015/2016	2014/2015
Ertrag		
Finanzertrag	11	4
Beteiligungsertrag	15 000	75 000
Total Ertrag	15 011	75 004
Aufwand		
Finanzaufwand	2 854	28
Personalaufwand	842	3 969
Verwaltungsaufwand	799	1 118
Direkte Steuern	20	13
Total Aufwand	4 515	5 128
Jahresergebnis	10 496	69 876

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapitaleinlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanzergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2013	9 200 000	552 000	-12 731	182 488	0	7 136	146 064	-266 662	608 295
Kauf von eigenen Aktien			-22 186						-22 186
Kapitalherabsetzung (30.8.2013)	-300 000	-18 000	14 718	3 282					0
Nennwertrückzahlung (9.9.2013)		-13 350					163		-13 187
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						593	-593		0
Jahresergebnis								278 600	278 600
Eigenkapital per 31. März 2014²⁾	8 900 000	520 650	-20 199	185 770	0	7 729	145 634	11 938	851 522
Kauf von eigenen Aktien			-83 001						-83 001
Ausschüttung aus Kapitalreserve (27.6.2014)				-24 002					-24 002
Kapitalherabsetzung (26.8.2014)	-899 497	-52 621	78 986				-26 365		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						1 801	-1 801		0
Jahresergebnis								69 876	69 876
Eigenkapital per 31. März 2015	8 000 503	468 029	-24 214	161 768	0	9 530	117 468	81 814	814 395
Kauf von eigenen Aktien			-33 227						-33 227
Zuweisung an gesetzliche Reserve (26.6.2015)					80 000			-80 000	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (6.7.2015)				-42 350					-42 350
Kapitalherabsetzung (9.9.2015)	-300 503	-17 579	30 143				-12 564		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						4 862	-4 862		0
Jahresergebnis								10 496	10 496
Eigenkapital per 31. März 2016	7 700 000	450 450	-27 298	119 418	80 000	14 392	100 042	12 310	749 314

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

2) Aufgrund der definitiven Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV vom 4. September 2014 wurde der Betrag von CHF 163 500 per 31. März 2014 von der Reserve aus Kapitaleinlage in die freie Reserve umgegliedert.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft), erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt, einschliesslich den angepassten Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung (Artikel 957-962 OR), welche mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurden. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden angepasst und entsprechen den Vorgaben der angepassten Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizer Obligationenrechts.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder.

2.2 Beteiligungen

Beteiligungen werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2,0 und 2,5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten sind dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2015/2016	2014/2015
Anfang des Geschäftsjahres	245 500	304 000
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	332 003	276 100
Erwerb aus Aktienrückkauf mittels Put-Optionen	0	564 897
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-300 503	-899 497
Ende des Geschäftsjahres	277 000	245 500

An der Generalversammlung vom 20. Juni 2014 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 19. Juni 2017 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 800 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2014»). Das Programm startete am 3. November 2014. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bisher total 577 503 eigene Aktien erworben, wovon 300 503 am 9. September 2015 vernichtet wurden.

Per Bilanzstichtag 31. März 2016 hält die Gesellschaft somit 277 000 eigene Aktien (Vorjahr: 245 500 eigene Aktien). Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Gesellschaft insgesamt 332 003 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.08 je Aktie (Vorjahr: 840 997 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 98.69 je Aktie) erworben.

Zusätzlich hält die Gesellschaft per Bilanzstichtag indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 149 757 eigene Aktien (Vorjahr: 114 896), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden über die ordentliche Handelslinie insgesamt 328 353 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 97.05 erworben (Vorjahr: 160 646 Aktien zu CHF 90.97) und 293 492 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 102.30 veräussert (Vorjahr: 179 415 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 96.97).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2016 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz	Aktionär	Letzte Meldung
10–15 %	Nogra SA, Luxemburg	13.11.2015
5–10 %	Astellas Pharma, Inc., Tokyo, Japan	25.1.2014
	HBM Healthcare Investments AG, Zug	18.3.2016
3–5 %	Red Rocks Capital LLC, Golden, USA	5.6.2014

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2016	Grundkapital per 31.3.2015
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846,0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2016	31.3.2015
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	13 000	13 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 000	3 500
Mario G. Giuliani, Mitglied	785 322	233 514
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	2 100	2 100
Robert A. Ingram, Mitglied	1 000	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 300	3 300
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	51 000	39 700
Erwin Troxler, Finanzchef	6 700	3 000

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2015/2016 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2016 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 17. Mai 2016 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 12,3 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2015/2016
Anfang des Geschäftsjahres	1 814 076
Jahresergebnis	10 495 476
Ende des Geschäftsjahres	12 309 552
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	5 410 000
Ende des Geschäftsjahres (Vortrag auf neue Rechnung)	6 899 552

2. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserve

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine zum Vorjahr unveränderte Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 5.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (maximal CHF 40,8 Millionen) vorzunehmen.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 82 bis 87), für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Jörg Schmidt
Zugelassene Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Internetadresse

90

HBM Healthcare Investments AG / Geschäftsbericht 2015/2016

1.262.725

Valorennummer

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2016 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz	Aktionär	Letzte Meldung
10–15 %	Nogra SA, Luxemburg	13.11.2015
5–10 %	Astellas Pharma, Inc., Tokio, Japan	25.1.2014
	HBM Healthcare Investments AG, Zug	18.3.2016
3–5 %	Red Rocks Capital LLC, Golden, USA	5.6.2014

Informationen zu den Aktien

Valorennummer	1.262.725
WPK	984345
ISIN	CH 0012627250
CUSIP	H 3553X112
Telekurs	126,126272
SIX Swiss Exchange Ticker	HBMN
Internet	www.hbmhealthcare.com

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident
Mario G. Giuliani, Mitglied
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied
Robert A. Ingram, Mitglied
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied
Dr. Benedikt Suter, Sekretär
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer
Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0,75% des Gesellschaftsvermögens plus
0,75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien): NAV von CHF 141.70



Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2016 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

